

# ZEAL Network SE Hamburg

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Als Datei dem Bestätigungsvermerk beigelegt: ESEF-Unterlagen

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ZEAL Network SE

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ZEAL Network SE, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZEAL Network SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebene Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

### 1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ stellen im Jahresabschluss der ZEAL Network SE einen wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände dar. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die gesetzlichen Vertreter der ZEAL Network SE ermitteln die niedrigeren beizulegenden Werte anhand von Bewertungsmodellen nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren auf der Grundlage von Unternehmensplanungen für einen Mehrjahreszeitraum. Die Auswahl der Bewertungsmodelle sowie die in den Bewertungsmodellen zugrunde liegenden Annahmen (insbesondere Diskontierungszinssätze, prognostizierte Zahlungsmittelzuflüsse, Wachstumsraten und Liquidationspräferenzen) werden durch die gesetzlichen Vertreter der ZEAL Network SE bestimmt und sind ermessensbehaftet.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität der Bewertungsmodelle sowie der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter erachten wir die Ermittlung der beizulegenden Werte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

#### Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der ZEAL Network SE implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Werte von Unternehmensanteilen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Wir haben die dem Bewertungsverfahren zugrunde gelegte Unternehmensplanung durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der ZEAL Network SE und der Geschäftsführung der Tochterunternehmen diskutiert haben.

Die sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssatz und die Wachstumsrate, wurden mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren beurteilt. Da bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Wertes haben können, haben wir durch Sensitivitätsanalysen Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Werte keine Einwendungen ergeben.

## Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterpunkt „3.1.3 Finanzanlagen“, und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im Anhang im Abschnitt „2. Bilanzierung und Bewertungsmethoden“ enthalten.

## 2. Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die immateriellen Vermögensgegenständen stellen im Jahresabschluss der ZEAL Network SE einen wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände dar. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Im Zuge der Sitzverlegung der ZEAL Network SE von London nach Hamburg waren mit Wirkung zum 15. Oktober 2019 im Rahmen einer konzerninternen Transaktion die unter der Position „Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software“ ausgewiesenen Vermögensgegenstände von einer britischen Tochtergesellschaft erworben worden. Die erworbenen Vermögensgegenstände beinhalten einen Kundenstamm und Software, deren Bewertung in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen (insbesondere Wachstumsraten, Abwanderungsquoten von Bestandskunden, EBITDA-Marge und Diskontierungszinssätze) der gesetzlichen Vertreter basiert. Aufgrund der materiellen Bedeutung und der hohen Komplexität, mit der ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung einhergeht, erachten wir die Werthaltigkeit der fortgeschriebenen immateriellen Vermögensgegenständen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

### Prüferisches Vorgehen

Die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Bewertung haben wir anhand der zugrunde liegenden Unterlagen gewürdigt. Zur Beurteilung der dem Erwerb zugrunde gelegten fortgeschriebenen Bewertung haben wir insbesondere die Annahmen, welche die gesetzlichen Vertreter bei der Bewertung des Buchwertes getroffenen haben, untersucht und auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren beurteilt.

Die wesentlichen Annahmen der Bewertung zu Wachstum und EBITDA-Marge haben wir darüber hinaus nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der

ZEAL Network SE und der Geschäftsführung der Tochterunternehmen diskutiert und durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit erzielten Wachstumsraten und EBITDA-Margen plausibilisiert haben.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögensgegenständen sind im Anhang im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterpunkt „(3.1.1) Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software“, und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im Anhang im Abschnitt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Sonstige Informationen

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen insbesondere

- den Bericht des Aufsichtsrats nach §171 Abs. 2 AktG,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die außerhalb des Lageberichts veröffentlicht wird,
- die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die außerhalb des Lageberichts veröffentlicht wird sowie
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen,

die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde lie-

genden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ZEAL\_Network\_SE\_JA-LB\_ESEF-2022-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der ZEAL Network SE tätig, bis zum Geschäftsjahr 2018 war die Ernst & Young LLP, London, Großbritannien, als Abschlussprüfer tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

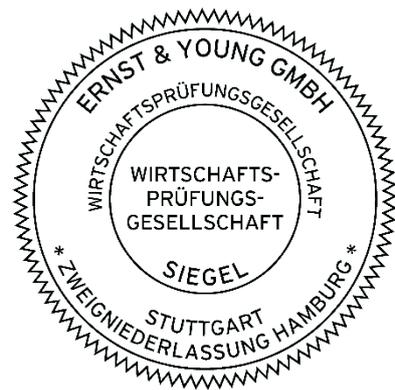
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carl-Heinz Klimmer.

Hamburg, 22. März 2023

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möbus  
Wirtschaftsprüfer

Klimmer  
Wirtschaftsprüfer



**ZEAL Network SE**  
Hamburg

Jahresabschluss und Lagebericht

31. Dezember 2022

**ZEAL Network SE, Hamburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

<b>AKTIVA</b>	31.12.2022	31.12.2021	<b>PASSIVA</b>	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	22.396	22.396
1. Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software	35.520	38.236	abzüglich Nennbetrag eigener Aktien	-743	-33
2. Geleistete Anzahlungen	115	188		21.653	22.364
	35.635	38.425	<b>II. Kapitalrücklage</b>	174.518	250.168
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Bilanzgewinn</b>	78.054	47.032
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	28		274.225	319.563
<b>III. Finanzanlagen</b>			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Anteile an verbundene Unternehmen	306.767	306.767	1. Steuerrückstellungen	48	48
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.891	2.391	2. Sonstige Rückstellungen	5.386	6.069
3. Beteiligungen	4.711	3.706		5.434	6.116
	313.369	312.864	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
	349.010	351.317	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.613	8.700
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.086	1.159
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45.334	44.983
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49	166	4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.180	6.179
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.185	1.910	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 6 (Vj. TEUR 0)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.243	1.871	davon aus Steuern TEUR 155 (Vj. TEUR 143)		
	5.477	3.947		80.213	61.020
<b>II. Wertpapiere</b>			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5	0
Sonstige Wertpapiere	0	17.769			
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	4.789	12.857			
	10.266	34.572			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	601	811			
	359.877	386.700		359.877	386.700

**ZEAL Network SE, Hamburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2022**

	TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse		22.074	20.456
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Währungsumrechnung TEUR 67 (Vj. TEUR 117)		705	4.017
3. Materialaufwand		0	-4.021
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	-6.279		-6.574
b) Soziale Abgaben	-504		-506
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.840		-2.837
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung TEUR -75 (Vj. TEUR -147)	-13.828		-12.460
		-23.451	-22.377
7. Erträge aus Beteiligungen davon an verbundene Unternehmen TEUR 22.970 (Vj. TEUR 4.660)	23.381		4.660
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51		115
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		-597
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen TEUR -1.101 (Vj. TEUR -1.101)	-1.289		-1.148
		22.143	3.031
11. Jahresüberschuss		<u>21.471</u>	<u>1.104</u>
12. Bilanzgewinn des Vorjahres		47.032	35.542
13. Dividende		-46.971	-20.127
14. Gewinnvortrag		61	15.414
15. Entnahme aus der freien Kapitalrücklage		56.522	30.513
16. Bilanzgewinn		<u>78.054</u>	<u>47.032</u>

## **ZEAL NETWORK SE, HAMBURG**

### **ANHANG FÜR 2022**

#### **1. ALLGEMEINE HINWEISE**

ZEAL Network SE („ZEAL“ oder die „Gesellschaft“) ist gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der ZEAL Network SE wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der einschlägigen Regelungen SE-Einführungsgesetzes und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Handel am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISINDE000ZEAL241; WKN ZEAL24).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

#### **Registerinformationen**

Die Gesellschaft ist unter der Firma ZEAL Network SE mit Sitz in Hamburg im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 159581 eingetragen.

#### **2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet. Soweit unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht auf Änderungen eingegangen wird, sind sie in den entsprechenden Positionen erläutert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

**Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens (§ 248 Abs. 2 HGB) sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten in Höhe der angefallenen Entwicklungsaufwendungen bilanziert und werden, sofern diese der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die **Abschreibungen** werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 Euro werden einzeln über die individuelle voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Das **Finanzanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, wobei der niedrigere beizulegende Wert grundsätzlich nach dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt wird. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die verzinslich ausgereichten Ausleihungen wurden zum Nominalwert bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben beziehungsweise nach erfolglosem Mahn-/Inkasso-/Beitreibungsprozess ausgebucht.

Die **sonstigen Wertpapiere** des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vor dem Bilanzstichtag geleistete/erhaltene Zahlungen, die Leistungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet und decken alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei der Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und

-entlastung nicht abgezinst. Des Weiteren werden steuerliche Verlustvorträge, deren Verrechnung innerhalb der nächsten 5 Jahre erwartet wird, bei der Berechnung aktiver latenter Steuern berücksichtigt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Bilanzierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB.

**Umsatzerlöse** werden realisiert, wenn die Leistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der ZEAL Network SE zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Dieser Abschluss wurde unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft seine Geschäftstätigkeit fortführt.

### **3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

#### **3.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen im Anlagespiegel dargestellt.

##### **3.1.1 Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software**

Dieser Posten beinhalten einen Kundenstamm und Software, die am 15.10.2019 zu einem Kaufpreis in Höhe von 44.029 Tsd. Euro erworben wurden. Von dem Kaufpreis entfällt ein Betrag in Höhe von 37.453 Tsd. Euro auf den Kundenstamm und ein Betrag in Höhe von 6.576 Tsd. Euro auf die Software.

Die Abschreibung erfolgt planmäßig über eine Nutzungsdauer von 20 bzw. 28 Jahre (Kundenstamm) und von 5 Jahren (Software).

##### **3.1.2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Dieser Posten beinhaltet die erworbene Arbeitsplatzausstattungen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft.

Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt in der Regel zwischen einem und fünf Jahren. Die Vermögenswerte unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden weiterhin nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

### 3.1.3 Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Die folgenden Listen gemäß § 285 Nr. 11 HGB umfassen alle verbundenen Tochterunternehmen und Beteiligungen. Nach § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB werden nur weitergehende Angaben derjenigen Tochterunternehmen dargestellt, die für die Darstellung der Finanzanlage von Bedeutung sind.

Das Heimatland, in dem die unten genannten Tochterunternehmen aktiv sind, entspricht dabei auch dem Land, in dem das jeweilige Tochterunternehmen ihren Sitz hat.

Name und eingetragener Sitz	Land	Hauptgeschäfts- tätigkeit	Art der Bezie- hung zu ZEAL	Effektiver Anteil in %
myLotto24 Limited London	Vereinigtes Königreich	Lotterie	Tochterunter- nehmen	100
Tipp24 Services Limited London	Vereinigtes Königreich	Serviceleistungen	Tochterunter- nehmen	100
Tipp24 Deutschland GmbH Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochterunter- nehmen	100
Lottovate Deutschland GmbH Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochterunter- nehmen	100
Zeal Iberia S.L.U <sup>1</sup> Hamburg	Spanien	Lotterie	Tochterunter- nehmen	100
Smartgames Technologies Limited <sup>2</sup> London	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochterunter- nehmen	100
Lottovate Limited <sup>2</sup> London	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochterunter- nehmen	100
eSailors Limited <sup>2</sup> London	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochterunter- nehmen	100
Geonomics Global Games Limited <sup>2</sup> London	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochterunter- nehmen	100
myLotto24 South Africa Pty Ltd Cape Town	Südafrika	In Liquidation	Tochterunter- nehmen	100
myLotto24 Ltd (Malta) Valletta	Malta	Serviceleistungen	Tochterunter- nehmen	100
LOTTO24 AG Hamburg	Deutschland	Lotterievermittlung	Tochterunter- nehmen	95

Name und Sitz	Berichtsjahr	Eigenkapital in Tsd, Euro	Jahresergebnis in Tsd. Euro
myLotto24 Limited London, United Kingdom	2021 <sup>1</sup>	110.014	-2.184
Tipp24 Deutschland GmbH Hamburg, Deutschland	2022	5.501	168
Zeal Iberia S.L.U <sup>1</sup> Madrid, Spanien	2022	1.503	1.789
myLotto24 Ltd (Malta) Valletta, Malta	2021 <sup>1</sup>	-141	-71
LOTTO24 AG Hamburg, Deutschland	2022	38.225	16.859

<sup>1</sup>Jahresabschluss 2022 noch in Prüfung

## 3.2 Umlaufvermögen

### 3.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Tsd. Euro	<b>31.12.2022</b>	31.12.2021
Forderung gegen Kunden	49	166
<b>Gesamt</b>	<b>49</b>	<b>166</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Ansprüche gegen die BildungsChancen gGmbH im Zusammenhang mit den Soziallotterien freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie. Alle Forderungssachverhalte weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

### 3.2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in Tsd. Euro	<b>31.12.2022</b>	31.12.2021
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	2.185	1.910
<b>Gesamt</b>	<b>2.184</b>	<b>1.910</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag noch von Unternehmen der ZEAL-Gruppe für Unternehmensdienstleistungen fällig sind. Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

### 3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

in Tsd. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Kautions/Sicherheitsleistungen	1.180	1.150
Übrige	1.942	620
Steuerforderungen	121	101
<b>Gesamt</b>	<b>3.243</b>	<b>1.871</b>

Die Forderungen aus Steuern resultieren aus Erstattungsansprüchen von Umsatzsteuer (Vorsteuer), Körperschaftssteuerückforderungen und der Überzahlung von Lohnsteuer.

Die übrigen Forderungen umfassen im Wesentlichen die Sicherungsfonds in Höhe von 1.614 Tsd. Euro (Vorjahr: 271 Tsd. Euro) für freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie. Da im Geschäftsjahr 2022 keine Großgewinne in den Soziallotterien erzielt wurden, sind die Bestände des Sicherungsfonds angestiegen. Die Konten werden treuhändisch geführt. Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen. Die sonstigen Vermögensgegenstände aus Steuerforderungen sowie die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Restlaufzeit der Kautions/Sicherheitsleistung beträgt mehr als 5 Jahre.

### 3.2.4 Sonstige Wertpapiere

Die Anschaffungskosten der sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen 1.478 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.769 Tsd. Euro). Der Zeitwert der Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 0 Euro (Vorjahr: 18.020 Tsd. Euro). Alle Wertpapiere wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2022 verkauft.

### 3.2.5 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet im Wesentlichen die bei mehreren Kreditinstituten geführten Guthaben in Höhe von 4.789 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.857 Tsd. Euro).

### 3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

in Tsd. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Aktive Rechnungsabgrenzung	601	811
<b>Gesamt</b>	<b>601</b>	<b>811</b>

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen auf IT-Service-/Wartungsverträge.

### 3.4 Latente Steuern

Wie im Vorjahr werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

### 3.5 Eigenkapital

#### 3.5.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist eingeteilt in 22.396.070 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Es ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt 22.396 Tsd. Euro (Vorjahr: 22.396 Tsd. Euro). Auf jede Aktie entfällt genau 1 Euro vom Grundkapital und es werden 743.118 eigene Aktien gehalten.

#### 3.5.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 174.518 Tsd. Euro (Vorjahr: 250.168 Tsd. Euro) und beinhaltet eine freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs.2 Nr. 4 HGB in Höhe von 154.191 Tsd. Euro. Die Kapitalrücklage beinhaltet zum 31. Dezember 2022 auch die gesetzlich zu bildende Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von 2.240 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.240 Tsd. Euro).

Die freie Kapitalrücklage wurde um einen Betrag in Höhe von 19.286 Tsd. Euro durch den Rückkauf von ZEAL-Aktien reduziert. Weiterhin wurde der freien Kapitalrücklage ein Betrag von 56.522 Tsd. Euro entnommen, der den Bilanzgewinn entsprechend erhöht hat.

#### 3.5.3 Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juli 2018 wurde die Gesellschaft ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. Dezember 2018 43.910 eigene Aktien zu einem Preis von 43,34 Euro pro Aktie von bestimmten Aktionären zu erwerben, die im Zusammenhang mit der Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Hamburg, Deutschland, nach London, Vereinigtes Königreich, Anspruch auf Barabfindung hatten. Der Vorstand hat von der Ermächtigung in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 kön-

nen die Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre unter anderem für Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen verwendet werden oder aber gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die Aktien können darüber hinaus an Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen, einschließlich der Führungskräfte verbundener Unternehmen, im Rahmen von Aktienoptions- und/oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen ausgegeben werden. Die eigenen Aktien der Gesellschaft können auch eingezogen werden.

Im Jahr 2022 wurden 3.736 eigene Aktien an Mitarbeiter der Gruppe veräußert. Des Weiteren wurden im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots 714.285 eigene Aktien zu einem Angebotspreis von 28,00 Euro je Aktie zurück erworben. Dies entsprach dem zum Zeitpunkt bestehenden Börsenpreis 25,47 Euro zuzüglich einer Prämie von 9,9 %. Die ZEAL Network SE hält zum 31. Dezember 2022 insgesamt 743.118 eigene Aktien die sich wie folgt aufteilen:

- 714.285 aus dem Aktienrückkauf 2022 zu 28,00 Euro pro Aktie
- 28.833 aus dem Aktienrückkauf 2018 zu 43,34 Euro pro Aktie.

#### **3.5.4 Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand ist derzeit nicht zur Ausgabe neuer Aktien ermächtigt. Insbesondere verfügt die Gesellschaft weder über genehmigtes noch über bedingtes Kapital.

#### **3.5.5 Bilanzergebnis**

Der Bilanzgewinn von 78.054 Tsd. Euro besteht aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 21.471 Tsd. Euro (Jahresüberschuss Vorjahr: 1.104 Tsd. Euro), dem Gewinnvortrag in Höhe von 61 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.414 Tsd. Euro) und einer Zuführung aus der freien Kapitalrücklage von 56.522 Tsd. Euro (Vorjahr 29.234 Tsd. Euro). Im Berichtsjahr erfolgte eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2021 in Höhe von 46.971 Tsd. Euro (Vorjahr: 20.127 Tsd. Euro).

### **3.6 Rückstellungen**

#### **3.6.1 Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen umfassen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die noch nicht endgültig veranlagten Jahre.

### 3.6.2 Sonstige Rückstellungen

in Tsd. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Anteilsbasierte Vergütung	2.585	3.348
Personalbezogene Rückstellungen	1.191	1.325
Ausstehende Rechnungen	1.243	1.203
Jahresabschlusskosten	367	184
Übrige	0	7
<b>Gesamt</b>	<b>5.386</b>	<b>6.069</b>

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein variables Vergütungsprogramm mit kurzfristiger («STI») als auch langfristiger («LTI») Anreizwirkung gewährt. Auf die kurzfristige Anreizwirkung entfallen 25 % der Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder (basierend auf einer 100 % Erreichung der STI-Ziele). Die Zielerreichung wird anhand von vorgegebenen finanziellen und nicht-finanziellen Zielen gemessen. Die Bewertung der Zielerreichung wird jährlich (Januar oder Februar des Folgezeitraums) mit einer gleichen Gewichtung der oben genannten Ziele überprüft.

Eine Übererfüllung der Ziele ist nach der Vergütungspolitik zulässig, aber der kurzfristige Anreiz ist auf die Gesamthöhe der Grundvergütung begrenzt (wenn 200 % des STI-Ziels erreicht werden). Die langfristige Anreizwirkung im Rahmen der Vergütungspolitik ist so ausgelegt, dass sie 25 % der Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder entspricht (basierend auf einer 100%igen Erreichung der LTI-Ziele).

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein langfristiges aktienbasiertes Vergütungsprogramm bewilligt. Jedes Jahr erhalten die Vorstandsmitglieder eine variable Vergütungssumme, die in eine Anzahl von virtuellen Aktien umgewandelt wird. Für die Berechnung der Aktienanzahl wird der variable Vergütungsbetrag durch den durchschnittlichen volumengewichteten Aktienkurs einer auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktie (Stückaktie) der ZEAL Network SE im Xetra-Handel der Deutschen Börse innerhalb der 90-Tage-Frist vor Ausgabe der Aktie dividiert. Die Auszahlung erfolgt drei Jahre nach Ausgabe, die zu zahlende Höhe entspricht der Anzahl der ausgegebenen Aktien multipliziert mit dem finalen Aktienkurs. Der finale Aktienkurs ist der durchschnittliche volumengewichtete Aktienkurs einer auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktie (Stückaktie) von ZEAL im Xetra-Handel der Deutschen Börse innerhalb der 90-Tage-Frist vor Zahlungstag.

Die personalbezogenen Rückstellungen enthalten die Verpflichtungen für Bonusansprüche, für Ansprüche aus den Auslösungsvereinbarungen mit anderen Mitarbeitern sowie nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter.

Die Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen berücksichtigen die noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Dienstleistungen.

Mit Ausnahme der anteilsbasierten Vergütung werden alle Rückstellungen voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

### 3.7 Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	31.12.2022 Restlaufzeit				31.12.2021 Restlaufzeit			
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	gesamt	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	gesamt
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.675	22.938	-	27.613	-	8.700	-	8.700
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.086	-	-	1.086	1.159	-	-	1.159
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.305	44.029	-	45.334	954	44.029	-	44.983
4. Sonstige Verbindlichkeiten	985	1.680	3.515	6.180	1.651	593	3.935	6.179
davon aus Steuern	155			155	143	-	-	143
<b>Gesamt</b>	<b>8.051</b>	<b>68.647</b>	<b>3.515</b>	<b>80.213</b>	<b>3.764</b>	<b>53.322</b>	<b>3.935</b>	<b>61.020</b>

#### 3.7.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
in Tsd. Euro		
Darlehen Commerzbank	27.613	8.700
<b>Gesamt</b>	<b>27.613</b>	<b>8.700</b>

Das Darlehen dient zur Finanzierung von weiteren Anteilskäufen der LOTTO24 AG sowie der Finanzierung von Investitionen in neue Geschäftsfelder.

#### 3.7.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.086	1.159
<b>Gesamt</b>	<b>1.086</b>	<b>1.159</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Dienstleistungen.

### 3.7.3 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in Tsd. Euro	<b>31.12.2022</b>	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Darlehen	44.121	44.304
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.213	678
<b>Gesamt</b>	<b>45.334</b>	<b>44.983</b>

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 44.121 Tsd. Euro haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr und weniger als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen resultieren aus dem Kauf eines Kundenstamms und Software von einem verbundenen Unternehmen inklusive aufgelaufenen Zinsen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag noch an Unternehmen der ZEAL-Gruppe für Unternehmensdienstleistungen fällig sind. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten aus Darlehen haben eine Restlaufzeit von 3 Jahren.

### 3.7.4 Sonstige Verbindlichkeiten

in Tsd. Euro	<b>31.12.2022</b>	31.12.2021
Zahlungsverpflichtungen ggü. Kunden	5.615	6.035
Verbindlichkeiten aus Steuern	155	144
Übrige	410	0
<b>Gesamt</b>	<b>6.180</b>	<b>6.179</b>

Die Verbindlichkeiten aus Steuern sowie die übrigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten aus Zahlungsverpflichtungen ggü. Kunden sind innerhalb der nächsten 15 Jahre fällig.

### 3.8 Umsatzerlöse

in Tsd. Euro	2022	2021
Umsatzerlöse	22.074	20.456
<b>Gesamt</b>	<b>22.074</b>	<b>20.456</b>

Die ZEAL Network SE erzielt Umsätze aus Lizenzerlösen und aus der Bereitstellung von Dienstleistungen für Gesellschaften innerhalb des Konzernkreises. Die Umsätze werden in Deutschland erzielt. Im Jahr 2022 beliefen sich diese Umsatzerlöse auf 20.467 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.926 Tsd. Euro). Des Weiteren wurden Umsatzerlöse aus dem Unterplanspiel der Soziallotterie freiheit+ in Höhe von 1.409 Tsd. Euro (Vorjahr: null) und aus der Untervermietung von Büroflächen in Höhe von 178 Tsd. Euro (Vorjahr: 530 Tsd. Euro) erwirtschaftet. Aus der Vermittlung von NKL und SKL wurden Umsatzerlöse in Höhe von 20 Tsd. Euro erzielt (Vorjahr: null).

### 3.9 Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. Euro	2022	2021
Sonstige betriebliche Erträge	705	4.017
<b>Gesamt</b>	<b>705</b>	<b>4.017</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2022, verglichen mit dem Vorjahr, deutlich gesunken. Dies resultiert hauptsächlich daraus, dass es im Geschäftsjahr keinen Großgewinner bei freiheit+ gab und somit keine Versicherungsentschädigung fällig wurde (Vorjahr: 3.450 Tsd. Euro).

Im Wesentlichen setzen sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2022 aus dem Auflösen von Rückstellungen über 357 Tsd. Euro (Vorjahr 208 Tsd. Euro), dem Verkauf der Ventura24 Games über 100 Tsd. Euro (Vorjahr: null) und aus dem Verkauf von Wertpapieren über 101 Tsd. Euro (Vorjahr: null) zusammen. Daneben hat die ZEAL Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von 67 Tsd. Euro (Vorjahr: 117 Tsd. Euro).

### 3.10 Materialaufwand

in Tsd. Euro	2022	2021
Kosten aus der Auszahlung von Großgewinnen	0	5.750
Erstattungen der Gewinnauslagen	0	-1.729
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>4.021</b>

Da im Geschäftsjahr 2022 kein Großgewinn in den Soziallotterien freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie erzielt wurde, wird kein Materialaufwand ausgewiesen.

### 3.11 Personalaufwand

in Tsd. Euro	2022	2021
Gehälter	6.279	6.574
Soziale Abgaben	504	506
<b>Gesamt</b>	<b>6.783</b>	<b>7.080</b>

### 3.12 Abschreibungen

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

### 3.13 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. Euro	2022	2021
Marketing	134	0
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	5.050	4.951
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	8.644	7.510
<b>Gesamt</b>	<b>13.828</b>	<b>12.461</b>

Folgende Faktoren beeinflussten die Veränderungen dieser Positionen:

- Die Kosten im Bereich Marketing sind im Vergleich zum Vorjahr um 134 Tsd. Euro angestiegen und resultieren aus der Kampagne mit Eva Brenner für Die Deutsche Traumhauslotterie.
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs sind von 4.951 Tsd. Euro im Vorjahr um 99 Tsd. Euro auf 5.050 Tsd. Euro gestiegen. Grund hierfür sind die im Geschäftsjahr 2022 höher ausgefallenen Entwicklungskosten.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen von 7.510 Tsd. Euro um 1.134 Tsd. Euro auf 8.644 Tsd. Euro. Der wesentliche Grund hierfür war die Erhöhung der Versicherungsbeiträge um 416 Tsd. Euro, der IT-Entwicklung um 326 Tsd. Euro und der Instandhaltung um 245 Tsd. Euro.

### 3.14 Finanzergebnis

in Tsd. Euro	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<b>Finanzierungserträge</b>		
Erträge aus Beteiligungen	23.381	4.660
Zinserträge	51	115
	<b>23.432</b>	<b>4.775</b>
<b>Finanzierungsaufwendungen</b>		
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	597
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.289	1.148
	<b>1.289</b>	<b>1.745</b>
<b>Gesamt</b>	<b>21.732</b>	<b>3.030</b>

Die Finanzierungserträge im Geschäftsjahr 2022 resultieren hauptsächlich aus einer Dividendenausschüttung der LOTTO24 AG, Hamburg.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die Wertberichtigung von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in Großbritannien.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen aus bestehenden Darlehen.

## 4. SONSTIGE ANGABEN

### 4.1 Vorstand

Der Vorstand besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Vorstände können nur durch den Aufsichtsrat ernannt und abberufen werden.

Helmut Becker ist als Vorsitzender des Vorstands zuständig für dessen Leitung sowie für die Unternehmensstrategie, strategische Produktentwicklung, externe Kommunikation, Recht und Compliance und Organisation. Er verantwortet auch Abstimmungen über Beschlussfassungen in einer Hauptversammlung der Lotto24 AG, bei denen ein anderes Mitglied des Vorstands der Gesellschaft einem Stimmverbot unterliegen würde, wenn er selbst Aktionär der Lotto24 AG wäre.

Paul Dingwitz ist zuständig für die Bereiche Technologie, Datensysteme, Cybersicherheit, IT-Risk-Management, Geschäftskunden- und Plattformvertrieb sowie für das Personalwesen.

Sönke Martens verantwortet die Bereiche Endkundenvertrieb, Marketing, Markenführung, Produkte, und Kundenservice.

Jonas Mattsson ist zuständig für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement, Investor Relations, Vermögensverwaltung, Bankbeziehungen, Abschlussprüfung und die Leitung der Geschäftsaktivitäten in Spanien.

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Vergütung des Vorstandes setzte sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Vorstand	Jahr	Festvergütung	Kurzfristige Anreize	Langfristige Anreize	Versorgungs- und sonstige Leistungen	Gesamt
in Tsd. Euro						
Dr. Helmut Becker	2022	667	270	614	11	1.562
Dr. Helmut Becker	2021	667	305	885	11	1.868
Paul Dingwitz	2022	344	100	170	11	625
Paul Dingwitz	2021	145	100	57	3	305
Sönke Martens	2022	324	100	170	11	605
Sönke Martens	2021	148	100	45	2	295
Jonas Mattsson	2022	475	189	430	11	1.105
Jonas Mattsson	2021	475	214	620	21	1.330

Einzelheiten zum Aktienbesitz des Vorstands zum 31. Dezember 2021 und 2022 sind wie folgt:

Im wirtschaftlichen Eigentum gehaltene Aktien	Position	2021	Veränderungen	2022
Dr. Helmut Becker	CEO	27.356	1.700	29.056
Sönke Martens	COO	450	850	1.300
Jonas Mattsson	CFO	10.000	1.300	11.300

#### 4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Seine Mitglieder werden in der ordentlichen Hauptversammlung des Unternehmens durch die Aktionäre bestellt und abberufen. Bei der Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis von Fähigkeiten, Erfahrung, Unabhängigkeit und Kenntnissen über das Unternehmen geachtet, damit die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats effektiv durchgeführt werden können. Der Aufsichtsrat kommt zu der Schlussfolgerung, dass er aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder besteht.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Nach seiner Einschätzung verfügt er in der derzeitigen Zusammensetzung insgesamt über die Kompetenzen, die im Hinblick auf die Tätigkeit von ZEAL notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse:

- besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Lotteriegeschäfts (Markt und Wettbewerb)
- umfassende Kenntnisse im Bereich Finanzwesen/Rechnungslegung und Controlling
- besondere Kenntnisse im Bereich Informationstechnologie im E-Commerce-Umfeld
- Erfahrungen in der Führung und Überwachung eines Unternehmens inklusive der Corporate Governance-Anforderungen

Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt sowie, dass die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

Dem Aufsichtsrat der ZEAL Network SE gehörten im Geschäftsjahr 2022 an:

- Peter Steiner, Wirtschaftsprüfer (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Oliver Jaster, Vorstand der Günter Holding SE (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl, Mitglied der Geschäftsführung Günter Holding SE (einfaches Mitglied, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Marc Peters, Kaufmann (einfaches Mitglied) - ausgeschieden 30.11.2022
- Jens Schumann, Kaufmann (einfaches Mitglied)
- Frank Strauß, Unternehmensberater (einfaches Mitglied)

Am 26. Januar 2023 wurde Kenneth Chan gerichtlich als Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Peter Steiner ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Clariant International AG (Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Wienerberger AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Oliver Jaster ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Günther Holding SE (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Günther SE (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Günther Direct Services GmbH (Vorsitzender des Beirats)
- All4cloud Management GmbH (Vorsitzender des Beirats)
- All4cloud GmbH (Vorsitzender des Beirats)
- G Connect GmbH (Vorsitzender des Beirats)
- MAX Automation SE (Mitglied des Verwaltungsrats)
- kata agorein Stiftung (Vorsitzender des Stiftungsrates)

Thorsten Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- LOTTO24 AG (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Günther Direct Services GmbH (Mitglied des Beirats)

Marc Peters hatte während seiner Zeit als Mitglied des ZEAL-Aufsichtsrats keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Jens Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- LOTTO24 AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- LemonSwan GmbH (Mitglied des Beirats)
- Insurance Hero GmbH (Mitglied des Beirats)

Frank Strauß ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Bullfinch Asset Aktiengesellschaft (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Clark SE (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- European Bank for Financial Services GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- FNZ Group (Mitglied des Board of Directors)
- Precis Capital Partners Limited (Vorsitzender des Board of Directors)
- The Fifty Five Foundry Inc. (Mitglied des Boards of Directors)

In der folgenden Tabelle sind die Positionen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen während des Geschäftsjahres 2022 dargestellt:

Name	Positionen in Aufsichtsrat und Ausschüssen
Peter Steiner	Vorsitzender des Präsidialausschusses, Vorsitzender des Investitionsausschusses, Vorsitzender des Sonderausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses
Oliver Jaster	Mitglied des Präsidialausschusses, Mitglied des Sonderausschusses
Thorsten Hehl	Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Mitglied des Investitionsausschusses
Marc Peters (ausgeschieden)	Mitglied des Investitionsausschusses, Mitglied des Sonderausschusses
Jens Schumann	Mitglied des Präsidialausschusses, Mitglied des Investitionsausschusses
Frank Strauß	Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Sonderausschusses

Die erhaltenen Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

AUFSICHTSRATS		2022	2021
in Tsd. Euro			
Peter Steiner		172	172
Oliver Jaster		109	109
Thorsten Hehl		81	81
Jens Schumann		63	63
Marc Peters		53	63
Frank Strauß		63	63
<b>Gesamt</b>		<b>541</b>	<b>551</b>

#### 4.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von ZEAL sowie ihre nahen Angehörigen werden gemäß IAS 24 "Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen" als nahestehend betrachtet.

Oliver Jaster ist ein Mitglied des Aufsichtsrats. Der Geschäftsbetrieb der Schumann e.K. wurde an ein verbundenes Unternehmen von Oliver Jaster, die Günther Direct Services GmbH, Bamberg, ausgelagert. Im Gegenzug erhielt die Günther Direct Services GmbH, Bamberg, eine Vergütung von 48 Tsd. Euro für das Geschäftsjahr 2022 (2021: 150 Tsd. Euro). Die Schumann e.K. wurde wiederum in den Konsolidierungskreis des Konzerns miteinbezogen. Das Geschäft der ZEAL mit der Schumann e. K. wurde mit Aufhebungsvertrag vom 8. Februar 2022 zum 30. Mai 2022 beendet, damit endete auch die Kooperation mit der Günther Direct Services GmbH.

Seit Juni 2014 hat die LOTTO24 AG mit der Staatliche Lotterie-Einnahme Günther KG eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Der vertretungsberechtigte Gesellschafter (Komplementär) der Staatliche Lotterie-Einnahme Günther KG, Oliver Jaster ist eine "nahestehende Person" gemäß IAS 24 sowohl in Bezug auf die Staatliche Lotterie-Einnahme Günther KG als auch auf die ZEAL und die mit ihr verbundene LOTTO24 AG. Die Kooperationsvereinbarung regelt die Vermarktung der Klassenlotterien NKL und SKL über die Internetseiten der LOTTO24 AG (lotto24.de, seit 2020 auch tipp24.com) mit Wirkung ab 1. Juli 2014. Kundinnen und Kunden, die die Klassenlotterieangebote auf lotto24.de oder tipp24.com auswählen und auf einer speziellen Landing Page weitere Daten für den Kauf und die Registrierung erfassen, werden hiernach auf die Seite guenther.de weitergeleitet und können dort Klassenlotterieprodukte erwerben. Die LOTTO24 AG

erhält für die erfolgreiche Weiterleitung dauerhaft einen festgelegten Provisionsanteil der dort getätigten Klassenlotterieuumsätze dieser Kundinnen und Kunden. Außerdem werden für gemeinsame Werbekampagnen Werbekostenzuschüsse abgerechnet. Die LOTTO24 AG hatte vor Abschluss der Vereinbarung mehrere Angebote verschiedener Klassenlotterie-Einnehmer eingeholt, um die Marktüblichkeit beurteilen zu können, und sich hiernach für das Angebot der Günther-Unternehmen entschieden. Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete der Konzern Erträge von 252 Tsd. Euro (2021: 154 Tsd. Euro) aus dieser Geschäftsbeziehung. Der Forderungsbestand zum Jahresende betrug 48 Tsd. Euro (2021: 18 Tsd. Euro).

Jens Schumann ist Mitglied des Aufsichtsrats und Alleininhaber der Schumann e. K. Diese Struktur existiert in vergleichbarer Form seit 2002 und wurde gewählt, weil Klassenlotterien Verkaufslizenzen nur an natürliche Personen oder Unternehmen vergeben haben und werden, bei denen weder die Haftung der Gesellschaft noch ihrer direkten und indirekten Partner beschränkt ist. Eine Kooperationsvereinbarung, die die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die Schumann e. K. regelte, bestand zwischen ZEAL und der Schumann e. K. seit dem 2. Juni 2009. Die Schumann e. K. musste im Rahmen der Vereinbarung alle in diesem Zusammenhang erhobenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an ZEAL abführen. ZEAL erbrachte für die Schumann e. K. Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und technische Dienstleistungen und trug die Kosten, die der Schumann e. K. durch die Betriebsführung entstanden sind.

Da Jens Schumann die Schumann e. K. im Interesse von ZEAL betrieb, hatte sich ZEAL verpflichtet, ihn im Falle von persönlichen Ansprüchen Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e. K. freizustellen. Die Freistellung war insoweit beschränkt, als die Erfüllung dieser Freistellung nicht dazu führen durfte, dass ZEAL zahlungsunfähig oder überschuldet wird. Jens Schumann hat in seiner Eigenschaft als Inhaber der Schumann e. K. im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

Die Kooperationsvereinbarung wurde per Aufhebungsvertrag vom 8. Februar 2022 zum 30. Mai 2022 beendet.

Andere wesentliche Geschäftsvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben im Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

#### 4.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen bestehen in folgender Höhe:

	2023	2024	2025	2026	2027 und später	Summe
in Tsd. Euro	750	455	455	455	901	3.016

#### 4.5 Entsprechenserklärung zur Übernahme der Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex«

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (ZEALnetwork.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

#### 4.6 Mitarbeiter

Im Durchschnitt der Quartalsstichtage belief sich die Anzahl der Mitarbeiter 2022 auf 30 (Vorjahr: 25).

#### 4.7 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG bzw. § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG bzw. § 26 Abs. 1 WpHG (a. F.) veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich die Zahl der Gesamtstimmrechte der Gesellschaft von den zum Zeitpunkt der erstmaligen Börsenzulassung am 12. Oktober 2005 bestehenden 8.872.319 am 23. Januar 2009 auf 7.985.088, am 30. April 2013 auf 8.385.088 und am 8. Mai 2019 auf 22.396.070 geändert hat

**Oliver Jaster** hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 8. Februar 2023 35,17 % (7.875.610 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind Oliver Jaster 35,17 % (7.875.610 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der Cassio I GmbH & Co. KG, Othello Vier Beteiligungen GmbH & Co. KG und MAX Automation SE gehalten.

Die **UBS Group AG**, Zürich, Schweiz, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 19. Dezember 2022 15,47 % (3.465.359 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind der UBS Group AG 15,67 % (3.465.359 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der UBS AG gehalten. Zudem werden von der UBS Group AG Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG in Bezug

auf 43.258 Stimmrechte (0,19 %) und Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG in Bezug auf 71 Stimmrechte (0 %) gehalten.

**Walter Manfred Günther** hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 14. April 2022 29,47 % (6.601.016 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind Walter Manfred Günther 29,47 % (6.601.015 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von Oliver Jaster und der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG gehalten.

**Morgan Stanley**, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 18. Juni 2021 10,13 % (2.268.021 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind Morgan Stanley 10,13 % (2.268.021 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der Morgan Stanley & Co. International plc gehalten.

**Marc Peters** hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 3. Juli 2012 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,82 % (384.715 Stimmrechte) beträgt.

#### Zusätzliche Angaben zu mitgeteilten Beteiligungen an der Gesellschaft

Vom 7. Februar 2014 bis zum 25. Oktober 2019 hatte die Gesellschaft ihren Sitz im Vereinigten Königreich. In diesem Zeitraum waren Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft nach den Vorschriften der britischen Disclosure and Transparency Rules (DTR) zu übermitteln. Die nachstehenden, uns nach DTR5.1.2R übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft werden freiwillig zusätzlich zu den Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG wiedergegeben (jeweils Übersetzungen aus der englischen Sprache):

Die **Working Capital Advisors (UK) Limited**, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 25. September 2019 20,18 % (4.511.693 Stimmrechte) beträgt. Davon werden zu diesem Zeitpunkt 20,18 % der Stimmrechte indirekt i. S. d. Art. 10 der Richtlinie 2004/109/ EG (DTR5.2.1) gehalten. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt werden 3 % oder mehr der Stimmrechte direkt von der Working Capital Partners, Limited (11,55 %) sowie der High Street Partners, Limited (8,63 %) gehalten.

**Jens Schumann** hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 14. Mai 2019 3,58 % (800.209 Stimmrechte von 22.352.160<sup>1</sup>) beträgt. Zu diesem Zeitpunkt werden 3,58 % der Stimmrechte direkt i. S. d. Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.1) gehalten.

Die **Lottoland Holdings Limited**, Gibraltar, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Januar 2019 5,53 % (463.499 Stimmrechte von 8.385.088) beträgt. Zu diesem Zeitpunkt werden 5,53 % der Stimmrechte direkt i. S. d. Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.1) gehalten.

*<sup>1</sup> Anzahl der stimmberechtigten Aktien des Unternehmens unter Ausschluss der 43.910 eigenen Aktien, die die Gesellschaft zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt hielt*

#### **4.8 Honorar des Abschlussprüfers**

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar ist im IFRS Konzernabschluss der ZEAL Network SE angegeben und erläutert.

#### **4.9 Nachtragsbericht**

Bis zum Datum der Aufstellung des Abschlusses sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

#### **4.10 Konzernabschluss**

Die ZEAL Network SE stellt einen Konzernabschluss nach internationalen IFRS-Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften auf. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger und auf der Website der Gesellschaft ([www.ZEALnetwork.de](http://www.ZEALnetwork.de)) veröffentlicht.

#### **4.11 Vorschlag für die Ergebnisverwendung**

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 der ZEAL Network SE 77.950.627 Euro (3,60 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie) an die Aktionäre auszuschütten und diesen im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 22.03.2023

Der Vorstand  
ZEAL Network SE

Helmut Becker  
Vorstandsvorsitzender

Paul Dingwitz  
Vorstand Technology

Sönke Martens  
Vorstand Operations

Jonas Mattsson  
Finanzvorstand

ZEAL Network SE, Hamburg

**Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 01.01.2022 bis 31.12.2022**

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Wert zum 01.01.22	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Wert zum 01.01.22	Zugänge	Abgänge	Wert zum 31.12.22	31.12.2022	31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software	44.341.282,74	12.289,85	87.644,84	-	44.441.217,43	-6.104.797,00	-2.816.446,00	-	-8.921.243,00	35.519.974,43	38.236.485,74
2. Geleistete Anzahlungen	188.295,00	45.600,00	-87.644,84	-30.848,83	115.401,33	-	-	-	-	115.401,33	188.295,00
	<b>44.529.577,74</b>	<b>57.889,85</b>	<b>-</b>	<b>-30.848,83</b>	<b>44.556.618,76</b>	<b>-6.104.797,00</b>	<b>-2.816.446,00</b>	<b>-</b>	<b>-8.921.243,00</b>	<b>35.635.375,76</b>	<b>38.424.780,74</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.301,57	1.256,00	-	-	117.557,57	-88.691,58	-23.073,30	-	-111.764,88	5.792,69	27.609,99
	<b>116.301,57</b>	<b>1.256,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>117.557,57</b>	<b>-88.691,58</b>	<b>-23.073,30</b>	<b>-</b>	<b>-111.764,88</b>	<b>5.792,69</b>	<b>27.609,99</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundene Unternehmen	306.767.273,59	-	-	-	306.767.273,59	-	-	-	-	306.767.273,59	306.767.273,59
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.390.821,91	-	-	-500.000,00	1.890.821,91	-	-	-	-	1.890.821,91	2.390.821,91
3. Beteiligungen	5.641.191,70	1.004.440,67	-	-	6.645.632,37	-1.934.798,00	-	-	-1.934.798,00	4.710.834,37	3.706.393,70
	<b>314.799.287,20</b>	<b>1.004.440,67</b>	<b>-</b>	<b>-500.000,00</b>	<b>315.303.727,87</b>	<b>-1.934.798,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-1.934.798,00</b>	<b>313.368.929,87</b>	<b>312.864.489,20</b>
<b>Gesamt</b>	<b>359.445.166,51</b>	<b>1.063.586,52</b>	<b>-</b>	<b>-530.848,83</b>	<b>359.977.904,20</b>	<b>-8.128.286,58</b>	<b>-2.839.519,30</b>	<b>-</b>	<b>-10.967.805,88</b>	<b>349.010.098,32</b>	<b>351.316.879,93</b>

## **ZEAL NETWORK SE, HAMBURG**

### **LAGEBERICHT FÜR 2022**

#### **GESCHÄFTSMODELL**

---

##### *Organisatorische Struktur*

Die ZEAL Network SE („ZEAL“, „wir“) ist eine Societas Europaea (SE) mit Sitz in Hamburg.

Der Vorstand besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat verantwortet die Festlegung des Tätigkeitsumfangs und der Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandmitgliedern sowie der Entscheidungen, die vom Gesamtvorstand getroffen werden müssen. Für die Mitglieder des Vorstandes hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 63 Jahren festgelegt.

Dr. Helmut Becker ist als Vorsitzender des Vorstands zuständig für dessen Leitung, sowie für die Unternehmensstrategie, strategische Produktentwicklung, externe Kommunikation, Recht und Compliance und Organisation. Er verantwortet auch Abstimmungen über Beschlussfassungen in einer Hauptversammlung der Lotto24 AG, bei denen ein anderes Mitglied des Vorstands der Gesellschaft einem Stimmverbot unterliegen würde, wenn er selbst Aktionär der Lotto24 AG wäre.

Paul Dingwitz ist zuständig für die Bereiche Technologie, Datensysteme, Cybersicherheit, IT-Risk-Management, Geschäftskunden- und Plattformvertrieb sowie für das Personalwesen.

Sönke Martens verantwortet die Bereiche Endkundenvertrieb, Marketing, Markenführung, Analytics, Produkte, und Kundenservice.

Jonas Mattsson ist zuständig für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement, Investor Relations, Vermögensverwaltung, Bankbeziehungen, Abschlussprüfung und die Leitung der Geschäftsaktivitäten in Spanien.

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Beteiligungen im Ausland werden durch unabhängig handelnde, erfahrene Geschäftsführer geleitet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, d.h. die Zusammenfassung von Unternehmen unter einheitlicher Leitung, deren Beratung sowie die Übernahme sonstiger Dienstleistungen und betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen, die insbesondere in der Entwicklung, Bereitstellung und dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen auf dem Gebiet der elektronischen Medien, insbesondere der internet-basierten Vermittlung der Teilnahme an Lotterien, tätig sind.

## Rückblick

1999 als Tipp24 SE in Deutschland gegründet, startete ZEAL zunächst als Lotterievermittler. 2005 ging die damalige Tipp24 SE an die Frankfurter Wertpapierbörse.

Nachdem die Gruppe 2009 den Fokus von der Lotterievermittlung hin zum Zweitlotteriegeschäft und später den Firmensitz nach London verlegte, wurde sie im November 2014 in ZEAL Network SE umbenannt.

## Änderung Geschäftsmodell, Übernahme LOTTO24 AG und Sitzverlagerung

Im Mai 2019 übernahm ZEAL die LOTTO24 AG, überführte das frühere Tipp24-Zweitlotteriegeschäft im Oktober 2019 zurück in das deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft. Im gleichen Monat wurde auch der Firmensitz von London, Großbritannien, zurück nach Hamburg, Deutschland verlegt.

## STEUERUNGSSYSTEM

Wir nutzen eine Reihe von Indikatoren, um die Leistung kontinuierlich zu bewerten und so sicherzustellen, dass die festgelegte Strategie der ZEAL und somit der gesamten Gruppe mit den Interessen der Aktionäre übereinstimmen.

In den Geschäftsbereichen wird Wertsteigerung im Wesentlichen durch Gewinnung neuer, sowie Intensivierung der Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden betrieben. Der Fokus liegt hier auf dem Lotteriebereich. Nach dem Geschäftsmodellwechsel haben wir die bisher verwendeten Kennzahlen überprüft und aktualisiert und die Angaben im Geschäftsbericht an die für die interne Entscheidungsfindung verwendeten Informationen angeglichen.

## Finanzielle Kennzahlen

Durch die Konzentration der ZEAL auf die Aufgabe als geschäftsleitende Holding werden maßgeblich konzerninterne Umsatzerlöse generiert. Diesen Umsatzerlöse stehen erhebliche Verwaltungsausgaben gegenüber – auch größtenteils aus konzerninternen Weiterbelastungen. Dementsprechend werden folgende Kennzahlen zur Steuerung genutzt:

- Umsatzerlöse
- EBIT

in € Tsd.	2022	2021
Umsatzerlöse	22.074	20.456
EBIT	-672	-1.926

Die Verträge mit verbunden Unternehmen werden kontinuierlich überprüft und bei wesentlichen Veränderungen der Gegebenheiten angepasst. Es ist geplant, dass die Gesellschaft operativ weitestgehend einen leichten Überschuss erwirtschaften wird.

## EIGENE PLATTFORMTECHNOLOGIE

Unsere Hochleistungsplattform muss einem immensen Transaktionsvolumen mit erheblichen Lastspitzen standhalten und dabei leicht weiterzuentwickeln und zu betreiben sein. Des Weiteren muss sie in der Lage sein, verschiedene Geschäftsmodelle zu unterstützen und hierbei ausreichende

Autonomie zu ermöglichen. Für uns als kundenzentrisches Technologieunternehmen sind dementsprechend die Entwicklungsteams ein besonders wichtiger Teil unserer Belegschaft, da wir fast ausschließlich auf "Inhouse"-Entwicklung setzen. Die Kolleginnen und Kollegen beschäftigen sich mit Produktweiterentwicklung, Skalierung, Performanceoptimierung, mit selbst-skalierenden cloudbasierten Infrastrukturen, Big Data-Verarbeitung und IT-Sicherheit sowie Compliance. ISO- und weitere Zertifizierungen unterstreichen dabei die Qualitätsansprüche, die wir an uns selbst stellen, die aber auch von unseren Kundinnen und Kunden erwartet werden. Über das Jahr 2022 hinweg haben wir insbesondere die Datenarchitektur und -haltung nochmals optimiert und wichtige Voraussetzungen für weitere Geschwindigkeitssteigerung geschaffen. Ferner haben wir die Skalierbarkeit der Infrastruktur nochmals ausgebaut und automatisiert („Auto Scaling“), damit wir sowohl Kosten bei geringem Geschäftsaufkommen einsparen als auch hohe Verfügbarkeit kurz vor Annahmeschluss eines Spitzenjackpots gewährleisten können, wenn oft ein Vielfaches des normalen Transaktionsvolumens zustande kommt.

## **FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

Als kundenzentrisches Technologieunternehmen ist es für uns von großer Bedeutung, sowohl unsere Plattform als auch zentrale Systeme selbst zu entwickeln und zu betreiben. So können wir die Software bestmöglich auf operative Prozesse und Kundenbedürfnisse ausrichten. Ob Lottoscheinabgabe, Bezahlung, Registrierung, Datenveränderung, die Ausrichtung eigener Lotterien unter notarieller Aufsicht oder die Einrichtung und der Betrieb von B2B-Integrationen unserer Software bei Partnern – über ein Planungs- und Zielesystem ("Objectives & Key Results", "OKR") werden die nötigen Entwicklungen und Verbesserungen priorisiert und eingeplant.

2022 haben wir erhebliche Investitionen in die weitere Modularisierung unserer Plattform getätigt, um die Entwicklung zu beschleunigen, Autonomie über die unterschiedlichen Geschäfts- und Produktbereiche zu steigern sowie den Teams einen klareren Fokus zu ermöglichen. Diesen Umbau zu einer vollständig serviceorientierten Architektur ("SOA") können wir nun zeitnah abschließen. Entsprechend der Änderungen in den Backend-Systemen haben wir einen ähnlichen Umbau der Frontend-Komponenten gestartet, um die Seite noch performanter zu machen. Dies ist im Onlinemarketing ein wichtiges Kriterium, wie wahrscheinlich ein Besucher auch konvertieren wird und daher mehr Traffic über schnellere Angebote eingeworben werden kann.

Daneben haben wir zum weiteren Ausbau von Personalisierungsanforderungen und insgesamt einer stärkeren Nutzung von (Echtzeit-)Daten in der Serviceausgestaltung unser gesamtes Data Warehouse von Grund auf neu konzipiert und überarbeitet. Weitere Projekte wurden für einen beschleunigten Angebotsstart für virtuelle Automaten Spiele vorbereitet, sobald uns die Lizenz zugesprochen wird. Daneben sind eine Vielzahl von sogenannten AB-Tests (Vergleiche einer Umgestaltung gegen eine Kontrollgruppe) gelaufen, um das Angebot konvertierungsstärker und kundenfreundlicher zu machen. Da Lottoprodukte auch gerne verschenkt werden, haben wir außerdem Geschenkeoptionen und -prozesse entwickelt.

## **WIRTSCHAFTSBERICHT**

Die ZEAL ist nicht nur direkt von regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen, sondern auch aufgrund Ihrer Aufgabe als Holding-Gesellschaft der gesamten ZEAL-Gruppe indirekt von den Rahmenbedingungen der einzelnen Gesellschaften. Diese Rahmenbedingungen sind nachfolgend aufgeführt:

### **Regulatorische Rahmenbedingungen**

#### *Glücksspielstaatsvertrag*

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag ("GlüStV") geregelt. Der aktuelle GlüStV ist seit dem 1. Juli 2021 in Kraft. Er ermöglicht der ZEAL-Gruppe – wie in den Jahren zuvor auch – die Vermittlung von staatlich erlaubten Lotterierprodukten über das Internet. Die entsprechende Erlaubnis wird dabei von unserer Tochtergesellschaft, der LOTTO24 AG, gehalten. Der GlüStV hat eine unbestimmte Laufzeit und ist frühestens zum 31. Dezember 2028 von einzelnen Bundesländern kündbar. Die Bundesländer haben vereinbart, dass die Auswirkungen des aktuellen GlüStV regelmäßig evaluiert werden. Zwei Evaluierungen sollen zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2026 in Form von Zwischenberichten vorgelegt werden. Der GlüStV sieht im Vergleich zum vorherigen Staatsvertrag neue Erlaubnismodelle für virtuelle Automatenspiele ("Online-Games"), Sportwetten (Online und Offline) und Online-Poker sowie ein Konzessionsmodell für Online-Casino im Internet vor. Vorausgegangen war eine mehrmonatige politische Debatte über den Grad der Marktöffnung insbesondere für Online-Games und Online-Casinos. Zur Überwachung der Glücksspielangebote haben die Bundesländer eine neue nationale, öffentlich-rechtliche Anstalt zur Glücksspielaufsicht geschaffen: die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) mit Sitz in Halle (Sachsen-Anhalt). Die GGL hat schrittweise sämtliche Befugnisse verschiedener Behörden der Bundesländer übertragen bekommen und ist seit dem 1. Januar 2023 zentral zuständig.

#### *Erlaubnisse zu Vermittlung und Veranstaltung von Glückspiel*

Am 24. September 2012 hatte die LOTTO24 AG erstmalig die Erlaubnis erhalten, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Mit Bescheid vom 26. Juli 2017 erteilte das Niedersächsische Innenministerium eine Folgeerlaubnis mit Gültigkeit bis zum 30. Juni 2021. Die Gültigkeit dieser Erlaubnis wurde mit Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 29 GlüStV bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Die LOTTO24 AG hat am 23. Mai 2022 die Anschlusslerlaubnis zur bundesweiten Lotterievermittlung für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2029 erhalten.

Mit Bescheid vom 29. März 2018 erteilte das zuständige Niedersächsische Innenministerium der LOTTO24 AG erstmalig die Erlaubnis, staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln. Sie gilt inzwischen in den Ländern Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen, in denen auch die Landeslotteriegesellschaften eine entsprechende Veranstaltererlaubnis erhalten haben. Damit haben bereits mehr als 50 % der volljährigen deutschen Bevölkerung Zugang zu Rubbellosen im Internet. Für die Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg beabsichtigen wir, kurzfristig entsprechende Ergänzungen zu beantragen.

Darüber hinaus hat die LOTTO24 AG eine Erlaubnis zur bundesweiten Vermittlung der Soziallotterien Deutsche Fernsehlotterie, freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie, sowie zur Vermittlung der Deutschen Sportlotterie im Bundesland Hessen.

Bereits im Juli 2021 und damit unverzüglich mit Beginn der Antragsphase hat die LOTTO24 AG einen Erlaubnis Antrag zur Veranstaltung von virtuellem Automatenspiel (Online-Games) gestellt. Der Antrag befindet sich noch immer in der behördlichen Prüfung. Grund für die Verzögerung ist nach unseren Informationen, dass bei einigen Bundesländern Unsicherheit darüber bestehen, ob Veranstalter von staatlichen Lotterien auf der gleichen Internetseite auch virtuelle Automaten Spiele anbieten dürfen. Diese Unsicherheit hat sich auf die Erteilung von Erlaubnissen für private gewerbliche Spielvermittler ausgewirkt. Es handelt sich dabei nicht um ein spezifisches Problem der LOTTO24 AG oder der ZEAL Network SE. Wir gehen davon aus, dass die aus unserer Sicht politischen Fragen innerhalb der Glücksspielaufsicht beantwortet werden und die Erlaubnis entsprechend erteilt wird. Die Rechtslage ist aus unserer Sicht eindeutig, und es besteht daher kein Grund, der LOTTO24 AG eine entsprechende Erlaubnis nicht zu erteilen. Zum 1. Januar 2023 hat die neu gegründete nationale Glücksspielaufsicht (GGL) die Bearbeitung des Antrags übernommen.

## **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

### *Spieleinsatzstabilität im Deutschen Lotteriemarkt*

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Spieleinsätze des DLTB nach eigenen Angaben leicht um 0,9 % auf € 8 Mrd. (2021: € 7,9 Mrd.). Dabei behielt die Lotterie LOTTO 6aus49 mit Spieleinsätzen von € 3,84 Mrd. und knapp 50 % des Gesamteinsatzes ihre Position als beliebteste Lotterie in Deutschland (2021: € 4,0 Mrd.). Aufgrund der verbesserten Jackpotlage steigerte die europäische Lotterie Eurojackpot ihre Spieleinsätze in Deutschland auf rund € 1,76 Mrd. (2021: € 1,4 Mrd.) und blieb auf dem zweiten Platz der beliebtesten Lotterierprodukte 2022. Weitere Produkte des DLTB sind Spiel 77, Sofortlotterien, Super 6, Glücksspirale, Oddset, Keno, Bingo, Genau, Toto, Plus 5, und Sieger-Chance, sowie die Deutsche Sportlotterie.

### *LOTTO24 und Tipp24 nach wie vor mit starker Markposition*

Nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands (DLV) wuchsen die Online-Spieleinsätze der staatlichen Veranstalter sowie der erlaubten privaten Vermittler kontinuierlich: Hatten sie 2012 noch bei € 35 Mio. gelegen, erreichten sie im Geschäftsjahr 2021 € 1.663 Mio. und stiegen 2022 weiter auf rund € 1.870 Mio.<sup>1</sup> Dies entspricht einem Online-Anteil von 23 % am Lotterie-Gesamtspieleinsatzvolumen 2022 in Deutschland (2021: 21 %). Unsere Marken LOTTO24 und tipp24 konnten ihren Anteil daran auf rund 40,5 % ausbauen (2021: 39,4 %).

<sup>1</sup> Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2022 und eigene Schätzungen

### *Großes Potenzial im Online-Segment*

In Deutschland leben rund 69,4 Mio. Erwachsene<sup>1</sup>, von denen 27,9 Mio. gelegentlich oder regelmäßig Lotto spielen<sup>2</sup>. Dies entspricht einem Anteil von knapp 40 % aller volljährigen Deutschen. Laut unserer jüngsten Umfrage im November 2022 unter 13.296 Internetnutzern hat ein Anteil von 39 % der Befragten in den letzten sechs Monaten Lotto gespielt. Interessant ist dabei, dass mehr als 52 % der befragten Offline-Lotteriespieler, sich vorstellen können, Lotto in Zukunft online zu spielen. Übertragen auf die 27,9 Mio. Lottospieler ergäben sich hieraus mindestens 14,5 Mio. potenzielle Online-Lottospieler. Bezogen auf das gesamte deutsche Lotteriemarktvolumen (DLTB-Produkte zuzüglich Klassen- und Soziallotterien) von rund € 9,0 Mrd.<sup>3</sup> (davon rund 7,1 Mrd. offline) ergäben sich somit potenzielle Online-Lotterie-Gesamtspieleinsätze von € 5,6 Mrd. (€ 3,7 Mrd. zusätzlich zum aktuellen Online-Lotteriemarktvolumen von € 1,9 Mrd.).

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt © Statista 2022, "Bevölkerung - Zahl der Einwohner in Deutschland nach relevanten Altersgruppen am 31. Dezember 2021 (in Millionen)"

<sup>2</sup> Quelle: IfD Allensbach © Statista 2022, "Anzahl der Personen in Deutschland, die Lotto oder Toto spielen, nach Häufigkeit von 2018 bis 2022 (in Millionen)"

<sup>3</sup> Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2022 und der Anbieter von Soziallotterien 2021/2022

Auch wenn der deutsche Online-Lotteriemarkt noch nicht das Niveau anderer europäischer Länder oder vergleichbarer Branchen im E-Commerce-Bereich erreicht hat, belegt die Entwicklung der letzten Jahre einen konsequenten Aufwärtstrend – Deutschland holt auf. Dass sich dieses Wachstum auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte, wird aus unserer Sicht insbesondere von den folgenden Faktoren gestützt:

- Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemärkten, die in der Vergangenheit weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum.
- Der Online-Anteil am Lotteriemarkt in online-affinen Ländern wie Norwegen (59 %<sup>1</sup>), dem Vereinigten Königreich (42 %<sup>1</sup>) und Italien (41 %<sup>1</sup>) ist deutlich höher als in Deutschland.
- Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal sowie mobile Angebote verstärken diesen Trend: Im ersten Halbjahr 2022 lag in Deutschland der digitale Anteil in der Musikbranche bereits bei 80 %<sup>2</sup>. Ebenfalls nutzte 2022 die Hälfte der deutschen Bevölkerung das Internet für Bankgeschäfte<sup>3</sup> und 66 % der Reisen wurden 2021 online verkauft<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Quelle: La Fleur's 2022 European Lottery Abstract (basierend auf Zahlen für 2020-2021)

<sup>2</sup> Quelle: BVMI Half-Year Report 2022

<sup>3</sup> Quelle: Eurostat © Statista 2023, "Anzahl der Bevölkerung in Deutschland, die das Internet für Online-Banking nutzen, in den Jahren 2006 bis 2022"

<sup>4</sup> Quelle: vir, Daten & Fakten zum Online-Reisemarkt 2022

Basierend auf der mittel- bis langfristig angelegten Annahme eines Online-Anteils von 50 % am gesamten deutschen Lotteriemarkt (DLTB zuzüglich Soziallotterien, GKL und sonstigen regulierten Lotterien) von € 9,0 Mrd.<sup>1</sup> ergäbe sich auch vor diesem Hintergrund ein Online-Lotterie-Marktpotenzial von € 4,5 Mrd. Da es unser Ziel ist, unseren eigenen Marktanteil weiter in Richtung 50 % auszubauen, läge unser langfristiges Potenzial beim Transaktionsvolumen also jenseits der € 2 Mrd.-Marke.

<sup>1</sup> Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2022 und der Anbieter von Soziallotterien 2021/2022

### **Werbung und Wettbewerb**

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effektivität unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums hatten neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums 11 private gewerbliche Spielvermittler geltende Vermittlungserlaubnisse. Wie zuvor fielen auch 2022 die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs sehr zurückhaltend aus.

Der Werbedruck von Seiten der Zweitlotterieanbieter, die nicht über eine deutsche Erlaubnis verfügen, ist sowohl aufgrund des konsequenteren Vorgehens der zuständigen Aufsichtsbehörden als auch aufgrund wettbewerbsrechtlicher Verfahren einiger Landeslotteriegesellschaften rückläufig.

### *Bessere Jackpot-Entwicklung als im Vorjahr*

Jackpots sind ein wesentlicher Treiber unseres Transaktionsvolumens. Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität als auch die Anzahl der registrierten Kundinnen und Kunden besonders stark zulegt.

Im Vergleich zu dem schwachen Niveau des Vorjahres hat sich das Jackpotumfeld im Geschäftsjahr 2022 für unsere beiden Hauptprodukte positiv entwickelt und entspricht damit dem statistisch<sup>1</sup> zu erwartenden Durchschnitt. Beim Eurojackpot wurde die maximale Jackpot-Höhe, die seit der Regeländerung vom März 2022 von € 90 Mio. auf € 120 Mio. angehoben wurde, dreimal erreicht (2021: dreimal € 90 Mio.): zum ersten Mal im Juli und wieder für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen im November. Darüber hinaus erreichte der Eurojackpot im ersten Quartal 2022 vor der Regeländerung die ehemalige Grenze mit € 89 Mio. einmal annähernd und brach schon im Mai mit € 106 Mio. den ehemaligen Rekord. Bei LOTTO 6aus49 hat sich das Jackpot-Umfeld im Vergleich zu der sehr schwachen Jackpottlage des Vorjahres ebenfalls verbessert, selbst wenn die Jackpot-Höhe im zweiten Halbjahr 2022 keinmal € 27 Mio. übertroffen hat: Die Marke von € 45 Mio., die eine Zwangsausschüttung auslöst, wurde zweimal (im Januar und im April) jeweils für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen erreicht (2021: keinmal).

<sup>1</sup> basierend auf einem Monte-Carlo-Experiment, das 10.000 Jahre Lotto6aus49- und Eurojackpot-Ziehungen simuliert.

### *Negative Entwicklung des geopolitischen und wirtschaftlichen Umfelds*

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die E-Commerce Branche von mehreren Veränderungen im geopolitischen und wirtschaftlichen Umfeld stark beeinträchtigt: hierzu zählen insbesondere der Krieg in der Ukraine, die steigende Inflation, der sich abzeichnende erhebliche Anstieg der Zinssätze und die Angst vor einem Zusammenbruch der Finanzmärkte. All dies belastet das Verbrauchervertrauen innerhalb der E-Commerce-Branche merklich, allerdings sind die Auswirkungen auf das Ausgabeverhalten unserer Kunden für Lotteriereprodukte nur begrenzt beobachtbar.

## GESCHÄFTSVERLAUF

ZEAL weist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich erhöhtes positives Periodenergebnis in Höhe von € 21.472 Tsd. aus (Vorjahr Gewinn von € 1.104 Tsd.). Dies ist hauptsächlich darin begründet dass die Dividenden aus Tochtergesellschaften im Vergleich zum Vorjahr (€ 4.660 Tsd.) um € 18.310 Tsd. auf € 22.970 Tsd. gestiegen sind.

Das EBIT zeigt sich dieses Jahr noch negativ, allerdings wird erwartet, dass durch kontinuierliche Anpassung der Transfer Pricing Verträge das Ergebnis weiterhin verbessert werden kann.

## VERGLEICH MIT VORJAHRESPROGNOSE

Da im Jahr 2022 keine Großgewinne in den Soziallotterien erzielt wurden, erhöhten sich die Umsatzerlöse leicht im Vergleich zum Vorjahr und liegen damit deutlich über der Umsatzprognose. Im Gesamten haben sich die Soziallotterien im Geschäftsjahr jedoch nicht wie geplant entwickelt und wir blieben unter dem prognostizierten EBIT.

PROGNOSE- GEGENÜBERSTELLUNG	Prognose	2022	2021
		Ist	Ist
Umsatzerlöse in Mio. €	15,9	22,1	20,5
EBIT	3,7	-0,7	-1,9

## ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

in € Tsd.	2022	% Umsatz	2021	% Umsatz
Umsatzerlöse	22.074	100 %	20.456	100 %
Sonstige betriebliche Erträge	705	3 %	4.017	20 %
<b>Gesamtleistung</b>	<b>22.779</b>	<b>103 %</b>	<b>24.473</b>	<b>120 %</b>
<b>Materialaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0 %</b>	<b>-4.021</b>	<b>-20 %</b>
Personalaufwand	-6.783	-31 %	-7.080	-35 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.828	-63 %	-12.460	-61 %
Abschreibungen	-2.840	-13 %	-2.837	-14 %
<b>EBIT</b>	<b>-672</b>	<b>-3 %</b>	<b>-1.926</b>	<b>-9 %</b>
Finanzierungs- und Investitionsergebnis	22.144	100 %	3.031	15 %
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>21.472</b>	<b>97 %</b>	<b>1.104</b>	<b>5 %</b>
Ertragsteuern	0	0 %	0	0 %
<b>Periodenergebnis</b>	<b>21.472</b>	<b>97 %</b>	<b>1.104</b>	<b>5 %</b>

### *Umsatzerlöse und Gesamtleistung*

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr von € 20.456 Tsd. auf € 22.074 Tsd. gestiegen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Lizenzträge verbundener Unternehmen € 15.731 Tsd. (Vorjahr: € 16.159 Tsd.) und anderen Serviceleistungen verbundener Unternehmen € 3.641 Tsd. (Vorjahr: € 3.571 Tsd.) zusammen. Zusätzliche Umsatzerlöse in Höhe von € 1.409 Tsd. (Vorjahr: null) wurden aus dem Unterplanspiel der Soziallotterie freiheit+ realisiert, da im Geschäftsjahr 2022 kein Großgewinn erzielt wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr von € 4.017 Tsd. auf € 705 Tsd. gesunken, da es in diesem Geschäftsjahr keinen Großgewinner bei freiheit+ gab und somit keine Versicherungsentschädigung fällig wurde.

### *Aufwendungen*

Da im Geschäftsjahr 2022 kein Großgewinn in den Soziallotterien freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie erzielt wurde, wird kein Materialaufwand ausgewiesen.

Der Personalaufwand ist auf € 6.783 Tsd. (Vorjahr: € 7.080 Tsd.) gesunken.

### *Finanzierungs- und Investitionsergebnis*

Das Finanzierungs- und Investitionsergebnis in Höhe von € 22.143 Tsd. (Vorjahr: € 3.031 Tsd.) besteht im Geschäftsjahr maßgeblich aus den Beteiligungserträgen von € 22.913 Tsd. aus Gewinnausschüttungen einer Tochtergesellschaft.

## FINANZLAGE

### *Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements*

Das Kapitalmanagement wird zentral vom Geschäftssitz in Hamburg aus betrieben. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand.

<b>EIGENKAPITAL</b>		
in € Tsd.	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Gezeichnetes Kapital	22.396	22.396
abzüglich Nennbetrag eigener Aktien	-743	-33
Kapitalrücklage	174.518	250.168
Angesammelte Ergebnisse	78.054	47.032
<b>Gesamt</b>	<b>274.225</b>	<b>319.563</b>

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist eingeteilt in 22.396.070 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Es ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt € 22.396 Tsd. (Vorjahr: € 22.396 Tsd.).

Die Kapitalrücklage beträgt € 174.518 Tsd. (Vorjahr: € 250.168 Tsd.) und beinhaltet eine freie

Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr.4 HGB in Höhe von € 154.191 Tsd.

Die freie Kapitalrücklage beinhaltet zum 31. Dezember 2022 damit auch die gesetzlich zu bildende Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG.

#### *Investitionsanalyse*

Im Berichtszeitraum investierte die ZEAL Network SE € 1 Tsd. (2021: € 7 Tsd.) in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware und für Arbeitsplatzausstattungen.

Die wesentlichen Investitionen im Bereich immaterielle Vermögenswerte erfolgten mit über € 58 Tsd. (Vorjahr: € 231 Tsd.) in die Anzahlung für ein Purchase Order System.

Im Bereich Finanzanlagen waren die wesentlichen Zugänge im Bereich Investition in sonstige Beteiligungen in Höhe von € 1.004 Tsd. (Vorjahr: € 405 Tsd.). Keine neuen Investitionen sind im Bereich der verbundenen Unternehmen zu verzeichnen (Vorjahr: € 8.699 Tsd.).

#### *Liquiditätsanalyse*

Bestehende Liquidität sind zum 31.12.2022 mit € 4.789 Tsd. (Vorjahr: € 12.857 Tsd.) in Bankguthaben bei Kreditinstituten investiert.

#### VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenswerte haben sich insgesamt von € 386.700 Tsd. zum 31. Dezember 2021 auf € 359.877 Tsd. zum 31. Dezember 2022 reduziert. Diese Absenkung ist im Wesentlichen auf den Verkauf der Wertpapiere in Höhe von € 17.769 Tsd. zurückzuführen. Des Weiteren sind die liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr um € 8.068 Tsd. gesunken.

#### *Schuldenposition*

Das Fremdkapital hat sich von € 67.137 Tsd. zum 31. Dezember 2021 auf € 85.646 Tsd. zum 31. Dezember 2022 erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die weitere Inanspruchnahme des Bankdarlehens der Commerzbank zurückzuführen.

#### *Eigenkapitalposition*

Das Eigenkapital ist per 31. Dezember 2022 um € 45.338 Tsd. auf € 274.225 Tsd. gesunken (2021: € 319.563 Tsd.).

#### *Nicht erfasste Vermögenswerte*

Die ZEAL hat in ihrem Jahresabschluss keine selbst erstellten Vermögenswerte wie Kundenstamm, Marken oder Glücksspielsoftware erfasst.

#### GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DER ZEAL NETWORK SE

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bewerten den Geschäftsverlauf im Jahr 2022 als positiv.

## MITARBEITER

<b>ANZAHL MITARBEITER</b>		
	31.12.2022	31.12.2021
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>25</b>
davon Frauen	8	8
davon Teilzeitarbeitnehmer	4	5
Altersdurchschnitt der Belegschaft in Jahren	42	37
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	29	18

## NACHTRAGSBERICHT

Bis zum Datum der Aufstellung des Abschlusses sind keine Ereignisse eingetreten.

# BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

---

## RISIKOBERICHT

Unsere Geschäftsmodelle und Unternehmungen werden von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung der entsprechenden lokalen Erlaubnisse und von Geschäfts- beziehungsweise sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu den Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzposten, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt keine Gewähr, dass sich ZEAL langfristig in diesem Umfeld behaupten können wird. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kundinnen und Kunden für das Angebot von ZEAL zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten (Geschäfts- oder Firmenwert und Marke) erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ZEAL haben.

### *Risiko- und Compliance-Management*

Der Vorstand der ZEAL Network SE hat das bestehende Risikomanagementsystem auf ein integriertes Risiko- und Compliance-Management-System ausgeweitet. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken und Compliance-Felder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Risikomanagement-Workshops. Die darin gewonnenen Erkenntnisse setzen wir zeitnah in Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des Erfolgs der Gruppe und zur Prävention von Compliance-Verstößen um.

Die ZEAL Network SE unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens im Online-Glücksspiel- und Lotteriebereich. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf die Gruppe beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Risikomanagement-Interviews mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen im Management und Diskussion der Interviewergebnisse im Vorstand. Die Risiken werden durch den Vorstand und das Management im Hinblick auf ihre mögliche Auswirkung auf relevante finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen bei Eintritt des Risikos dadurch kontinuierlich überwacht. Die Bewertung der möglichen Auswirkung erfolgt mittels quantitativer oder qualitativer Einschätzung. Die quantitative Auswirkung wird anhand der möglichen finanziellen Gewinnauswirkung (EBIT) oder sonstige Abweichung von den definierten Unternehmenszielen bewertet. Der Eintrittswahrscheinlichkeit liegt ein Zeithorizont von einem Jahr ab dem Beurteilungsdatum zugrunde. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf die statistische oder geschätzte Wahrscheinlichkeit. Qualitativ werden zudem Auswirkungen auf unsere Reputation berücksichtigt. Bei der Bewertung einzelner Risiken berücksichtigen wir vorhandene risikomindernde Maßnahmen. Die identifizierten Risiken werden anhand ihrer möglichen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit in einer Risikomatrix dokumentiert. Unsere Risikomatrix enthält das nach Abzug der risikomindernden Maßnahmen verbleibende Restrisiko. Ab einer möglichen quantitativen Auswirkung eines Risikos in Höhe von über € 1 Mio. überwachen wir Risiken regelmäßig gesondert und berichten diese hervorgehoben an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Ab einem Risiko mit einer

möglichen Auswirkung ab einer Höhe von € 5 Mio. und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit von 40 % liegt regelmäßig ein wesentliches Risiko vor. Ein wesentliches Risiko liegt darüber hinaus vor, wenn eine entsprechend höhere Auswirkung bei geringerer Eintrittswahrscheinlichkeit oder eine geringere Eintrittswahrscheinlichkeit bei höherer Auswirkung erwartet wird.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für ZEAL rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZEAL Network SE haben.

Das Ethik und Compliance Management System (CMS) von ZEAL setzt sich aus einer Vielzahl von internen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es orientiert sich an dem anerkannten IDW PS 980, um Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems zu gewährleisten. ZEALs CMS dient dazu, geschäftliche Entscheidungen nach ethischen Grundsätzen auszurichten und sicherzustellen, dass wir uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen halten. Besondere Schwerpunkte sind für uns die Einhaltung der Vorgaben zu Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption, Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen und allgemeiner Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in einem Ethik- und Verhaltenskodex, dem „ZEAL Code“ verbindlich festgeschrieben. Der ZEAL Code steht auf Deutsch, Englisch und Spanisch allen Mitarbeitern und Interessierten zur Verfügung. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines "tone at the top" dazu verpflichtet, durch ihr eigenes Verhalten unsere Unternehmenskultur so zu formen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert sind, geltende Regelungen einzuhalten und einen (potenziellen) Verstoß über einen der von ZEAL angebotenen Kanäle, zum Beispiel unser Hinweisgebertool, zu melden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche besondere Berührungspunkte zu den Schwerpunktthemen unseres CMS aufweisen, treffen sich regelmäßig in Workshops, um mögliche Risiken zu analysieren, zu bewerten sowie entsprechende risikoreduzierenden Maßnahmen festzulegen. Die Verantwortung für das CMS und das Risikomanagement liegt beim Compliance Officer, der direkt an den Vorstand berichtet.

Basierend auf der regelmäßigen Risikoanalyse optimieren wir stetig unser Compliance Programm, welches nicht nur Grundsätzliches wie das 4-Augen-Prinzip in Prozessen, sondern auch konkrete „Group Policies“ zu relevanten Compliance Themen, zum Beispiel zum Umgang mit Geschenken und Einladungen, beinhaltet. Ebenso haben wir verschiedene Meldekanäle für Hinweise auf mögliche Compliance Verstöße eingerichtet, wobei auch eine anonyme Meldung oder eine Meldung an unsere externe Compliance-Beraterin möglich ist. Die verschiedenen Kanäle stehen ebenso unseren Geschäftspartnern zur Verfügung, denn ZEAL legt besonderen Wert auf das ethische Verhalten im Umgang mit Dritten und überprüft dementsprechend auch relevante Geschäftspartner, bevor eine vertragliche Beziehung eingegangen wird.

Eine offene, transparente und von Teilhabe geprägte Unternehmenskultur zu bilden, ist für uns eine unabdingbare Voraussetzung für wirksames Compliance Management, denn Regeln und Prozesse allein reichen nicht aus. Um den Dialog zu fördern, Vertrauen zu schaffen und die Gründe für und Inhalte von internen Richtlinien zu kommunizieren, erstellt ZEAL daher ein Schulungskonzept für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

ZEAL lädt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv ein, sich mit Fragen, Zweifeln oder Verbesserungsvorschlägen zu Compliance-relevanten Prozessen an unseren Compliance Officer zu wenden. Dies erlaubt es uns, in Ergänzung zur Risikoanalyse ganzjährig einen Überblick über aktuelle Herausforderungen zu behalten und unser Compliance Programm wenn nötig zeitnah

anzupassen. Policies formulieren wir bewusst praxisnah mit dem Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Arbeitshilfe zu dienen. Compliance-Anforderungen kommunizieren wir adressatengerecht, teilweise in Onlinetrainings, persönlichen Workshops und im Kontext mit dem täglichen Geschäft. Die so vermittelte Anwendung von Compliance-Anforderungen führt zu einer hohen Compliance-Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der operativen Stelle und ist geeignet, Compliance-Verstöße bereits zu einem frühen Zeitpunkt in der Entstehung zu verhindern. Wir sind überzeugt davon, dass dieser schlanke und praxisbezogene Ethik- und Compliance-Management-Ansatz für ZEAL ein Wettbewerbsvorteil ist, da wir uns damit nicht nur als vertrauenswürdiger Glücksspielanbieter und verlässlicher Geschäftspartner, sondern auch als attraktiver Arbeitgeber mit einem geringen Maß an Bürokratie auf dem Markt positionieren.

Die ZEAL-Gruppe verarbeitet die Daten von mehreren Millionen Kundinnen und Kunden. Die Sicherheit und der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Kundinnen und Kunden steht für ZEAL als führendem Online-Anbieter staatlicher Lotterienprodukte sowie Dienstleister für die Veranstaltung von Lotterien an erster Stelle. ZEAL hält sich dabei strikt an die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Für die Einhaltung der IT-Sicherheit sorgt eine eigene Fachabteilung. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen werden sowohl intern als auch durch einen externen Datenschutzbeauftragten laufend überwacht. Für die Sicherstellung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit arbeiten die Rechtsabteilung und die IT-Sicherheitsabteilung eng zusammen. ZEAL betreibt ein Informations-Sicherheits-Management System (ISMS) und lässt wesentliche Datenverarbeitungssysteme nach ISO 27001 zertifizieren. Das ISMS definiert und regelt sowohl die Verarbeitung der personenbezogenen Daten als auch die Sicherheit geschäftskritischer Informationen, Zugangskontrollen und Anforderungen zur Business Continuity. Es basiert auf unterschiedlichen Richtlinien, die in den jeweiligen Bereichen umgesetzt werden. Hierbei werden entsprechende Best-Practices sowie Standards laufend fortentwickelt und in die jeweils geltenden Prozesse integriert.

### *Branchen- und Marktrisiken*

#### Verschärfter Wettbewerb

Es ist nicht auszuschließen, dass der Wettbewerb innerhalb der Glücksspielbranche mittelfristig zunimmt. Die staatlichen Lotteriegesellschaften könnten im Rahmen ihrer Monopolstellung den Eigenvertrieb im Internet übermäßig ausbauen. Internationale Sportwetten- und Casino-Anbieter könnten in das Lotterievermittlungsgeschäft einsteigen oder in weiteren strategischen Geschäftsbereichen von ZEAL im Wettbewerb stehen. Gleichzeitig könnte der Lotterieumsatz durch eine größere Vielfalt an alternativen Glücksspielangeboten relativ zurückgehen. Der Wettbewerb durch Zweitlotterien ist dagegen durch den strengeren Vollzug der gesetzlichen Beschränkungen in den letzten Jahren erheblich unter Druck geraten. Wir rechnen deshalb zukünftig mit schwächerem Wettbewerb durch ausländische Anbieter von Zweitlotterien. Der mittelfristige Erfolg des Geschäftsmodells dieser Wettbewerber ist damit grundsätzlich in Frage gestellt und erschwert deren weiteres Wachstum. Es dürfte den verbleibenden Anbietern zunehmend schwerer fallen, erfolgreiche Werbekooperationen abzuschließen, um weiteres Wachstum sicherzustellen. Allerdings könnten die bisher noch nicht zugelassenen Anbieter von Zweitlotterien ihr bisheriges Geschäftsmodell einstellen und die Erteilung einer Erlaubnis für die Lotterievermittlung in Deutschland anstreben.

#### Ausfall strategischer Dienstleister

Strategisch relevante Dienstleister wie Amazon, Apple, Google oder Facebook könnten die Zusammenarbeit mit Glücksspielanbietern verweigern oder durch eine Veränderung ihrer Unternehmensrichtlinien bestehende Vereinbarungen aufheben. Daher besteht das Risiko, dass diese Unternehmen ihre Leistungserbringung uns gegenüber einstellen. In diesem Fall würde die Werbung von LOTTO24 und Tipp24 und die entsprechende Nutzung von Cloud-Services erheblichen Einschränkungen unterliegen oder würden Apps in den jeweiligen App-Stores nicht

mehr verfügbar sein, was zu einem wesentlichen Rückgang von Umsatz und Neukundenzahl führen könnte. Ebenso könnten die Schnittstellen zu einzelnen oder mehreren staatlichen Lotteriegesellschaften vorübergehend ausfallen, was zu einer Nichtverfügbarkeit auch von Teilen unseres Angebots führen könnte. Dies könnte insbesondere bei mehrtägigen Ausfällen oder in Zeiten hoher Jackpots zu wesentlichen Rückgängen von Umsatz und Neukundenzahl führen.

#### Geringere Häufigkeit hoher Lotto-Jackpots

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich über längere Zeiträume keine besonders hohen Jackpots bilden. Dies könnte zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

#### Verändertes Konsumklima auf Grund makroökonomischer Unsicherheiten

Das allgemeine Konsumklima hat sich im Jahr 2022 weiter verschlechtert. Die Verbraucherstimmung ist aufgrund hoher Inflation und wirtschaftlicher Unsicherheit getrübt. Auch für 2023 erwarten wir eine fortbestehende Unsicherheit innerhalb der für uns relevanten Kundengruppen. Die vorhandenen Unsicherheiten können sich negativ auf die durchschnittlichen Ausgaben für unsere Angebote auswirken und zu niedrigeren Umsätzen führen.

#### Rechtliche Risiken aus dem regulatorischen Umfeld

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland.

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt Regulatorische Rahmenbedingungen berichtet. Seit dem Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags im Juli 2021 hat sich das regulatorische Risiko leicht verringert. Zwar bestehen wesentliche Beschränkungen für Online-Angebote auch unter dem neuen Glücksspielstaatsvertrag fort. Allerdings schätzen wir die Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit des Verwaltungsvollzugs zukünftiger Nebenbestimmungen als höher ein. Jedoch können sich infolge der auch im neuen Staatsvertrag fortgeschriebenen unbestimmten Ermächtigungsgrundlagen weiterhin folgende bestandsgefährdende Risiken für die Gruppe ergeben:

In Deutschland ist das Angebot von Glücksspielen im Internet nur nach Erteilung entsprechender Erlaubnisse und darin enthaltener weiterer Werbebeschränkungen zulässig. Die entsprechenden Erlaubnisse wurden den Unternehmen der ZEAL-Gruppe in der Vergangenheit jeweils ohne wesentliche Beanstandungen der Antragsunterlagen, insbesondere der eingereichten Konzepte erteilt. Wie in der Vergangenheit enthalten auch die unter dem neuen Glücksspielstaatsvertrag erteilten Erlaubnisse eine Befristung und einen allgemeinen Widerrufsvorbehalt. Wir gehen davon aus, dass auch zukünftig für andere Glücksspielangebote zu erteilende Erlaubnisse ähnliche Einschränkungen und Unsicherheiten enthalten werden. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die bestehenden Erlaubnisse widerrufen oder nicht verlängert oder zukünftige Erlaubnisse erst mit erheblicher Verzögerung erteilt werden. Ein solcher Widerruf, eine Nichtverlängerung oder die verzögerte Erteilung von Erlaubnissen könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der weiterhin zu erwartenden Vielzahl unbestimmter Erlaubnisnebenbestimmungen und teilweise unbestimmten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen besteht auch in Zukunft ein im Vergleich zu anderen Branchen wesentliches Maß an Rechtsunsicherheit. Gegen behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und teilweise fehlender Bestimmtheit der Ermächtigungsgrundlagen keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen

regelmäßig zunächst – trotz Ersuchens um einstweiligen Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

#### *Steuerrisiken*

ZEAL unterlag in der Vergangenheit in mehreren Rechtsordnungen verschiedenen Steuergesetzen. Insbesondere im Rahmen der Verlagerung des Geschäftssitzes von Großbritannien nach Deutschland mussten verschiedene steuerliche Aspekte, insbesondere zur Bewertung von Unternehmenswerten berücksichtigt werden. Wir sind der Ansicht, bei der Sitzverlegung sämtliche Aspekte richtig bewertet zu haben. Jedoch ist in Abhängigkeit von der Anwendung und Auslegung der britischen und deutschen Steuergesetze und verwaltungstechnischen Richtlinien nicht sicher absehbar, ob Steuerbehörden nachträglich abweichende Bemessungs- oder Bewertungsgrundlagen anwenden, die zu einer künftigen steuerliche Belastung führen können.

#### *Rechtstreitigkeiten und behördliche Verfahren*

Die Unternehmen der ZEAL-Gruppe sind Parteien in verschiedenen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit unterschiedlichen Aspekten des Glücksspiel- und Steuerrechts.

#### Beschwerdeverfahren gegen Festsetzung von Glücksspielabgaben in Österreich

Die MyLotto24 Ltd und Tipp24 Services Ltd. sind Parteien in einem Steuerverfahren in Österreich. Die MyLotto24 Ltd und Tipp24 Services Ltd wenden sich gegen Bescheide über die Erhebung von Glücksspielabgaben auf Spieleinsätze im Rahmen der bis 2019 erbrachten Zweitlotterie-Dienstleistungen. Die österreichischen Steuerbehörden wenden eine aus unserer Sicht rechtswidrige Bemessungsgrundlage an. Wir gehen davon aus, dass die Festsetzung der Glücksspielabgaben vom Gericht dahingehend korrigiert wird, dass nur die Spieleinsätze von Teilnehmern mit Wohnsitz in Österreich besteuert werden. Dies entspricht geltendem Recht in Österreich, das auf Teilnahmen aus dem Inland abstellt und diese mit einer Glücksspielabgabe in Höhe von 40 % belegt. Auf Grund unserer ausführlichen Analyse des Streitgegenstands und Einschätzung unserer Berater in dem Verfahren gehen wir von einer überwiegenden Erfolgsaussicht unserer Beschwerde aus. In diesem Fall rechnen wir mit einer festgesetzten Glücksspielabgabe und Aussetzungszinsen in Höhe von insgesamt € 2,3 Mio. Für weitere Erläuterungen zum Sachverhalt verweisen wir auf Anhangangabe 22 des Konzernabschlusses.

#### Anfechtungsklagen gegen Erlaubnis- und Kostenbescheide

Die LOTTO24 AG führt verschiedene gerichtliche Verfahren, um die aus unserer Sicht auch nach der neuen Rechtslage unbestimmten und unverhältnismäßigen Beschränkungen der Erlaubnisse und festgesetzten Erlaubnisgebühren auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. In einem gegen den Kostenbescheid für die Erteilung der Vermittlungserlaubnis im Jahr 2021 geführten Verfahren haben sowohl das VG Hamburg als auch das OVG Hamburg unsere Rechtsauffassung bestätigt und die festgesetzten Kosten auf die Hälfte reduziert. Die Urteile sind nicht rechtskräftig. Wir rechnen mit einer Revision der Aufsichtsbehörde vor dem Bundesverwaltungsgericht. In den weiteren anhängigen Verfahren gegen die Beschränkungen der Erlaubnisse rechnen wir kurz- und mittelfristig nicht mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf das zukünftige Geschäft.

## *Operative Risiken*

### Risiken aus dem Spielbetrieb

Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen: Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen, basierend auf der ISO 27001, könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System, die Verschlüsselung von Software durch eine sogenannte „Ransomware-Attacke“ oder vergleichbare Störungen sein sowie die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken ("Denial-of-Service-Angriffe"). Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Reputationsschäden und finanzielle Verluste entstehen.

### Datenmissbrauch durch Unbefugte

Unsere Kundinnen und Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und im Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.

### Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern

Wir sind bei der Abwicklung unseres Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

### Jackpot-Risiko

In Deutschland führen wir für die BildungsChancen gGmbH verschiedene Soziallotterien durch. Als Durchführer tragen wir das wirtschaftliche Risiko der Gewinnauszahlungsverpflichtungen gegenüber den Spielteilnehmern. Es besteht das Risiko, dass insbesondere in der Anlaufzeit geringere Spieleinsätze nicht ausreichen, um insbesondere Höchstgewinnsummen auszuzahlen. Um das entsprechende Risiko zu vermindern, haben wir eine Versicherung zur Abdeckung der größten Auszahlungsrisiken, insbesondere der höchsten Gewinnklasse, abgeschlossen.

### Ausfallrisiko der Gegenpartei

ZEAL hält auf den Konten der Kreditinstitute regelmäßig große Barguthaben oder hat diese kurzfristig angelegt. Durch diese Einlagen, Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen könnten sich Ausfallrisiken aufgrund von Forderungen an Vertragspartner, einschließlich Kreditinstituten, ergeben.

ZEAL könnten außerplanmäßige Abschreibungen oder schwerwiegende Zahlungsverzögerungen durch Vertragspartner oder erfolgter Investments in Start-ups entstehen. Der finanzielle Ausfall einzelner Kreditinstitute, bei denen ZEAL Bankguthaben führt, könnte teilweise oder gänzlich zu einem Verlust der Einlagen führen. Ebenso könnte der Ausfall einzelner Emittenten von Zahlungsmitteläquivalenten teilweise oder gänzlich zu einem Verlust dieser Zahlungsmitteläquivalente führen.

## **CHANCENBERICHT**

### *Steigende Digitalisierung der Mediennutzung und des Handels*

Auch in Deutschland werden von Jahr zu Jahr mehr Dienstleistungen digital erbracht und Medien online konsumiert. Kundinnen und Kunden nehmen mehr und mehr Onlinedienste für ehemals offline genutzte Dienstleistungen in Anspruch. Insbesondere Online-Lotteriedienstleistungen werden in Deutschland im Vergleich zum Online-Anteil im Handel noch unterdurchschnittlich genutzt. Dieser stetige Wandel und teilweise vorhandene Nachholbedarf bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

### *Häufigkeit von ungewöhnlich hohen Lotto-Jackpots*

Jackpots entstehen zufällig auf Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir erfahrungsgemäß ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kundinnen und Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von maximalen Jackpots (€ 45 Mio. für Lotto 6aus49 sowie € 120 Mio. für Eurojackpot) könnte zu steigendem Kundenwachstum und höheren Umsätzen führen.

### *Erweitertes Produktportfolio*

Die seit dem 1. Juli 2021 geltende Fassung des Glücksspielstaatsvertrags enthält die Möglichkeit, zusätzliche Glücksspielprodukte, insbesondere virtuelle Automaten Spiele und Sportwetten, im Internet anzubieten. Wir haben mit Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für virtuelle Automaten Spielangebote gestellt. Wir prüfen fortlaufend, ob weitere innovative Produkte erlaubnisfähig und geeignet sind, weitere Kundengruppen anzusprechen. Die Ausweitung des Produktportfolios kann zu weiterem Kundenwachstum sowie höheren Umsätzen und Margen führen.

## **BEWERTUNG DER RISIKEN UND CHANCEN**

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Insbesondere konnten wesentliche Risiken wie z. B. regulatorische Unsicherheiten oder IT-Sicherheitsrisiken verringert werden. Das langjährige Gerichtsverfahren zu der Frage, ob deutsche Umsatzsteuer für Umsätze der vormalig angebotenen Zweitlotterie zu zahlen war, konnte im August 2022 rechtskräftig und erfolgreich für die MyLotto24 Ltd. beendet werden. Auch 2022 hat sich damit das Gesamtrisiko weiter normalisiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, wie z. B. die Nichtverlängerung oder den Widerruf erteilten Erlaubnissen, erachten wir als gering. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, derzeit nicht bekannt. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die Chancen, die die Gruppe hat, die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, deutlich überwiegen.

## **MERKMALE DES ALLGEMEINEN UND RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS**

### Das allgemeine interne Kontrollsystem

Unsere Definition des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Internal Control Framework – COSO I-Modell. Des Weiteren wurde die Weiterführung durch das Enterprise Risk Management Integrated Framework COSO-II-Modell ebenfalls umgesetzt. Demnach wurde ein Kontrollumfeld definiert, eine Risikobeurteilung vorgenommen, Kontrollmaßnahmen festgelegt und sichergestellt, dass fortlaufende Informationen, Dokumentationen und die ständigen Überwachungen des Kontrollsystems gewährleistet sind. Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands und werden laufend weiterentwickelt und an die internen und externen Gegebenheiten angepasst.

Im ersten Schritt haben wir hierfür Kontrollziele definiert. Diese betrafen insbesondere die Angemessenheit der

- Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen,
- Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen,
- Vermögenssicherung und
- Regeleinhaltung

Weiterhin ist das primäre Ziel unseres IKS, in den strategischen, operativen, rechnungslegungsbezogenen und nachhaltigkeitsbezogenen Bereichen die Risiken einer unterlassenen oder fehlerhaften Ausführung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten.

All dies wurde im Hinblick auf die größtmögliche Effektivität des IKS ausgelegt. Hierbei lag der Fokus bei der Erstellung, der Fortführung und dem Unterhalt des IKS auf dem Schutz der Vermögenswerte der Gruppe und der Sicherstellung der Zuverlässigkeit der intern generierten Daten. Dabei wurde sichergestellt, dass das IKS mit unserer Leitphilosophie kompatibel ist und flexibel genug gehalten wurde, um mit den laufenden Veränderungen mitzuhalten. Des Weiteren wurde auf ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet.

Die Umsetzung des IKS wird unter anderem durch personalbezogene Maßnahmen sichergestellt. Dies bezieht sich zum einen auf die Einstellung von Mitarbeitern. Hierbei überprüfen wir unsere potenziellen Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten, Ausbildungen oder Zertifizierungen verfügen, um ihre Aufgaben anforderungsgemäß auszuführen. Auch wird von jedem neuen Mitarbeiter die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses verlangt. Zum anderen soll durch ein breites Schulungs- und Trainingsangebot sowie die Verpflichtung zu regelmäßigen Urlauben die Effektivität der Mitarbeiter sichergestellt.

Des Weiteren achten wir auf eine strikte Trennung der Zuständigkeiten für wichtige Geschäftsvorgänge wie Einkäufe, Überwachung und Ausführung von Kundenzahlungen, und der Bezahlung von Rechnungen ("segregation of duties"). Für diese Bereiche werden folgende Verantwortlichkeiten getrennt:

- Ausführung von Transaktionen,
- Autorisierung oder Genehmigung von Transaktionen,
- Aufzeichnung von Transaktionen und
- Verwahrung von Vermögenswerten.

Schließlich haben wir umfangreiche Analysen und Dokumentationen unserer wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt und hierbei alle Risiken in den oben genannten Bereichen herausgearbeitet um diese zu unterbinden.

Wir unterwerfen unser IKS einer kontinuierlichen Durchschau, um Versagen zu vermeiden. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels durch ein IKS kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei nicht erreicht werden. Allerdings gab es im Geschäftsjahr 2022 keine Indikation, dass das IKS bei der Prävention von Fehlern und Betrugsfällen im Wesentlichen versagt hat. Im Ergebnis liegen dem Vorstand somit keine Hinweise vor, dass die einzelnen IKS-Bestandteile nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

#### Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem

Das Rechnungslegungsbezogene IKS von ZEAL stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von mit der Gruppe zusammenhängenden Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Konzernabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die ZEAL Network SE erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und darüber hinaus einen Abschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Wir betrachten die folgenden Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses als wesentlich:

- Identifizierung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Risikofelder einschließlich der Unterstützung von IT-Systemen und Festlegung entsprechender Schlüsselkontrollen,
- Kontinuierliche Analyse neuer oder veränderter Rechnungslegungsgrundsätze, Gesetze und sonstiger Vorschriften und Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Abschluss. Regelmäßige Aktualisierung der konzernweiten Bilanzierungs- und Berichterstattungsrichtlinien in Form von Bilanzierungsrichtlinien, Kontenplänen und Berichtsverfahren,
- Unterstützung von Konzerngesellschaften bei der Einführung angemessener Rechnungslegungsprozesse und -systeme, beispielsweise durch die Beratung bei der Buchhaltung, die Bereitstellung von Richtlinien und Checklisten für die Abschlusserstellung sowie Schlüsselrisiken- und Standardkontrollen innerhalb der Geschäftsprozesse,
- Aufstellung des Abschlusses (einschließlich Lagebericht) mit manuellen und automatisierten Kontrollen und Qualitätskontrollen,
- Sicherstellung der erforderlichen Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanz- und Rechnungswesens durch entsprechende Auswahlverfahren und Schulungen sowie den Einsatz von Spezialisten für spezifische Bewertungs- und IFRS-Themen wie Beteiligungsbewertung und anteilsbasierte Vergütungen.
- Verantwortlich für die Abschlusserstellung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen. Dazu gehören sowohl präventive als auch aufdeckende Tätigkeiten. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen.

## PROGNOSEBERICHT

### *Gesamtaussage*

Die Ertragslage der ZEAL Network SE wird weiterhin stark abhängig von der Entwicklung der gesamten ZEAL-Gruppe sein. Insgesamt planen wir im Jahr 2023 unsere Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterierprodukte weiter auszubauen.

### *Wirtschaftliche Prognose*

Wir erwarten weiterhin eine erhebliche Nachfrage nach Online-Lotterie Produkten insbesondere der Vermittlung von DLTB-Spielscheinen, aber auch unsere eigenen Produkte wie die Soziallotterien freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie wird weiterhin Anklang finden. Zudem plant die ZEAL-Gruppe im Rahmen der Möglichkeiten des neuen Glücksspielstaatsvertrags eigene Glücksspielprodukte, unter anderem eine neue Soziallotterie-Kooperation, zu starten. Aus unserem existierenden Geschäft erwarten wir mittelfristig einen Anstieg des Transaktionsvolumens auf 2 Milliarden (mindestens 800m in 2023).

### *Erwartete Ertragslage*

Die Ertragslage der ZEAL wird weiterhin stark durch die Verträge mit Tochterunternehmen geprägt sein, wir erwarten daher in den kommenden Jahren keine wesentlichen Anstiege bei den Umsatzerlösen. Die Kostenstruktur der ZEAL ist stark auf Fixkosten ausgelegt, daher wird auch hier keine wesentliche Veränderung erwartet. Allerdings wird die Gesellschaft weiterhin Kostensparpotenziale ermitteln und umsetzen, sowie die Verträge mit Tochterunternehmen kontinuierlich an die tatsächlichen Gegebenheiten anpassen. Gewinne im Rahmen der freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie sind durch eine Rückversicherung abgedeckt. Daher rechnen wir für die kommenden Jahre mit einem positiven EBIT.

Wir rechnen mit folgenden finanziellen Kennzahlen im Geschäftsjahr 2023

Umsatzerlöse = € 16,0 Mio.

EBIT = € 4,0 Mio.

### *Erwartete Vermögenslage*

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird sich voraussichtlich nur wenig in den kommenden Jahren verändern. Lediglich im Bereich der Finanzanlagen sind Veränderung durch neue (Dis-)Investitionen der Venture-Beteiligungen möglich, allerdings gibt es aktuell hierzu keine konkreten Pläne. Auch sind Zukäufe im Bereich der verbundenen Unternehmen denkbar, aber auch hier wurde keine konkrete Strategie entworfen.

### *Erwartete Kapitallage*

Die Gesellschaft plant die existieren Kreditlinien weiter auszubauen damit ein höheres Maß an Flexibilität im Investitionsbereich ermöglicht werden kann. Allerdings ist noch völlig offen, ab welchem Zeitpunkt diese tatsächlich gezogen werden und damit Einzug in die Passiva haben werden.

Da wir weiterhin von einer steigenden Marktkapitalisierung ausgehen, wird ein Anstieg in den Rückstellungen für Aktienbasierte Vergütungen mittelfristig zu erwarten sein. Das Eigenkapital wird in den kommenden Jahren durch erwartete Dividendenausschüttungen an die Gesellschafter belastet werden, was wiederum mittelfristig durch Dividenden der Tochtergesellschaften ausgeglichen werden wird.

## ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

---

Die folgenden Angaben erfolgen gemäß § 289a HGB:

### *Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals*

Zum 31. Dezember 2022 betrug das gezeichnete Kapital der ZEAL Network SE € 22.396.070, eingeteilt in 22.396.070 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Mit Ausnahme eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewähren alle Aktien die gleichen Rechte. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus Artikel 9(1)(c)(ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) ("SE-VO") in Verbindung mit den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Zum 31. Dezember 2022 hielt die ZEAL Network SE 743.118 eigene Aktien.

### *Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen*

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 33, 38 oder 39 WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen.

Soweit Vorstandsmitglieder in einem Geschäftsjahr ZEAL-Aktien für bis zu 10 % ihrer Grundvergütung erwerben, wofür sie eine entsprechende Erhöhung ihrer Grundvergütung erhalten, sind sie verpflichtet, die entsprechenden Aktien für einen Mindestzeitraum von drei Geschäftsjahren ab dem 1. Januar des Erwerbsjahres zu halten.

### *Direkte oder zugerechnete Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten*

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG bzw. § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG bzw. § 26 Abs. 1 WpHG (a. F.) veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich die Zahl der Gesamtstimmrechte der Gesellschaft von dem Zeitpunkt der erstmaligen Börsenzulassung am 12. Oktober 2005 bestehenden 8.872.319 am 23. Januar 2009 auf 7.985.088, am 30. April 2013 auf 8.385.088 und am 8. Mai 2019 auf 22.396.070 geändert hat

**Oliver Jaster** hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 8. Februar 2023 35,17 % (7.875.610 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind Oliver Jaster 35,17 % (7.875.610 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der Cassio I GmbH & Co. KG, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG und MAX Automation SE gehalten.

Die **UBS Group AG**, Zürich, Schweiz, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 19. Dezember 2022 15,47 % (3.465.359 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind der UBS Group AG 15,67 % (3.465.359 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der UBS AG gehalten. Zudem werden von der UBS Group AG Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG in Bezug auf 43.258 Stimmrechte (0,19 %) und Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG in Bezug auf 71 Stimmrechte (0 %) gehalten.

**Walter Manfred Günther** hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 14. April 2022 29,47 % (6.601.016 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind Walter Manfred Günther 29,47 % (6.601.015 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von Oliver Jaster und der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG gehalten.

**Morgan Stanley**, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 18. Juni 2021 10,13 % (2.268.021 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind Morgan Stanley 10,13 % (2.268.021 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der Morgan Stanley & Co. International plc gehalten.

**Marc Peters** hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 3. Juli 2012 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,82 % (384.715 Stimmrechte) beträgt.

#### Zusätzliche Angaben zu mitgeteilten Beteiligungen an der Gesellschaft

Vom 7. Februar 2014 bis zum 25. Oktober 2019 hatte die Gesellschaft ihren Sitz im Vereinigten Königreich. In diesem Zeitraum waren Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft nach den Vorschriften der britischen Disclosure and Transparency Rules (DTR) zu übermitteln. Die nachstehenden, uns nach DTR5.1.2R übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft werden freiwillig zusätzlich zu den Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG wiedergegeben (jeweils Übersetzungen aus der englischen Sprache):

Die **Working Capital Advisors (UK) Limited**, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 25. September 2019 20,18 % (4.511.693 Stimmrechte) beträgt. Davon werden zu diesem Zeitpunkt 20,18 % der Stimmrechte indirekt i. S. d. Art. 10 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.2.1) gehalten. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt werden 3 % oder mehr der Stimmrechte direkt von der Working Capital Partners, Limited (11,55 %) sowie der High Street Partners, Limited (8,63 %) gehalten.

**Jens Schumann** hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 14. Mai 2019 3,58 % (800.209 Stimmrechte von 22.352.160<sup>1</sup>) beträgt. Zu diesem Zeitpunkt werden 3,58 % der Stimmrechte direkt i. S. d. Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.1) gehalten.

<sup>1</sup> Anzahl der stimmberechtigten Aktien des Unternehmens unter Ausschluss der 43.910 eigenen Aktien, die die Gesellschaft zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt hielt.

Die **Lottoland Holdings Limited**, Gibraltar, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Januar 2019 5,53 % (463.499 Stimmrechte von 8.385.088) beträgt. Zu diesem Zeitpunkt werden 5,53 % der Stimmrechte direkt i. S. d. Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.1) gehalten.

#### *Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen*

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

#### *Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben*

Arbeitnehmer, die Aktien der ZEAL Network SE halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

#### *Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung*

Die ZEAL Network SE ist eine dualistisch strukturierte Europäische Gesellschaft (SE) im Sinne von Artikel 38 lit. b) 1. Alt. SE-VO. Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richten sich nach Artikel 9 Absatz 1, Artikel 39 Absatz 2 und Artikel 46 SE-VO, §§ 84, 85 AktG und der Satzung. Die Mitglieder des Vorstands (Leitungsorgan) der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 6 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 13 Abs. 6 der Satzung). Für den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern gilt dieses Verfahren entsprechend.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Abs. 2 AktG kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 Abs. 1 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Änderungen der Satzung richten sich nach Artikel 59 SE-VO, § 179 AktG und der Satzung. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 20 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 16 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

#### *Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen*

Der Vorstand ist derzeit nicht zur Ausgabe neuer Aktien ermächtigt. Insbesondere verfügt die Gesellschaft weder über genehmigtes noch über bedingtes Kapital.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 ist der Vorstand ermächtigt, sämtliche zu diesem Zeitpunkt von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien unter Ausschluss

des Bezugsrechts der Aktionäre unter anderem für Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen zu verwenden oder aber gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenkurs zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die Aktien können darüber hinaus an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen, einschließlich der Führungskräfte verbundener Unternehmen, im Rahmen von Aktienoptions- und/oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen ausgegeben werden. Die eigenen Aktien der Gesellschaft können auch eingezogen werden. Im Jahr 2022 wurden 3.736 eigene Aktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe veräußert.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 ist der Vorstand ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2027 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft hält oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann nach näherer Maßgabe durch die Ermächtigung auf verschiedene Weise erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, die so erworbenen Aktien auch unter Ausschluss des Bezugsrechts zu allen gesetzlich zulässigen, insbesondere zu den in der Ermächtigung im Einzelnen genannten Zwecken zu verwenden. Unter anderem ist der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG befugt, die Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Im Jahr 2022 wurden auf Grund der Ermächtigung im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots 714.285 eigene Aktien durch die Gesellschaft erworben.

*Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen*

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

*Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots*

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

## **ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 315D UND § 289F HGB**

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d und § 289f HGB wurde auf der Internetseite von ZEAL unter [zealnetwork.de](http://zealnetwork.de) öffentlich zugänglich gemacht. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 315d und § 289f HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss der ZEAL Network SE unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZEAL Network SE vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der ZEAL Network SE so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der ZEAL Network SE beschrieben sind.

Hamburg, 22.März 2023

Der Vorstand

ZEAL Network SE

---

Dr. Helmut Becker

Vorsitzender

---

Paul Dingwitz

Vorstand Technology

---

Sönke Martens

Vorstand Operations

---

Jonas Mattsson

Finanzvorstand



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.